

Teil E

Tarifbedingungen der Aktionsangebote für Zeitkarten des Deutschlandtarifs

Erstellt durch:

Deutschlandtarifverbund-GmbH
Speicherstraße 59
60327 Frankfurt am Main

Frankfurt, den 15.12.2024

Inhalt

1.	Grundsätze	1
2.	Aktionszeiträume.....	1
3.	Nutzungsbedingungen.....	1
4.	Sonstige Bedingungen	1
5.	Anlage 1	2
	5.1 (bleibt frei).....	3
	5.2 AboPlusCard Bayern.....	4
	5.3 (bleibt frei).....	5
	5.4 (bleibt frei).....	6
	5.5 (bleibt frei).....	6
	5.6 Azubi-Ticket Thüringen	7
	5.7 (bleibt frei).....	11
	5.8 (bleibt frei).....	12
	5.9 Anschluss-Semesterticket VRN+Westpfalz	13
	5.10 .. (bleibt frei).....	14
	5.11 .. FerienTicket Sachsen (FTS)	14
	5.12 .. Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte	16
	5.13 .. (bleibt frei).....	18
	5.14 .. (bleibt frei).....	19
	5.15 .. Jugend-Freizeitticket	20
	5.16 .. (bleibt frei).....	21
	5.17 .. (bleibt frei).....	22
	5.18 .. OekoCard Luxemburg.....	23
	5.19 .. Regiotarif Schluckenau-Elbe (U28-Tarif / MPS Sebnitz).....	27
	5.20 .. Saar-Lorraine-Tarif (als Wochen- und Monatskarte)	35
	5.21 .. (bleibt frei).....	36
	5.22 .. Schülerferienticket Sachsen-Anhalt	37
	5.23 .. Schüler-Ferienticket Thüringen	45
	5.24 .. Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach.....	52
	5.25 .. Senioren-Monatskarte	54
	5.26 .. Sitzplatzreservierungen zu Zeitkarten im Abonnement	55
	5.27 .. (bleibt frei).....	56
	5.28 .. SPNV-Semesterticket Thüringen	57

5.29 .. SPNV-Semesterticket Stendal	62
5.30 .. SPNV – Studierenden-Jahresticket Sachsen (Hochschulstandort Dresden)	64
5.31 .. SPNV – Student_innen-Jahresticket Sachsen (TU Chemnitz).....	68
5.32 .. (bleibt frei).....	73
5.33 .. (bleibt frei).....	74
5.34 .. SPNV – Student_innen-Jahresticket Sachsen (Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ))	75
5.35 .. (bleibt frei).....	80

1. Grundsätze

- 1.1 Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs und die Tarifbestimmungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.
- 1.2 Zeitkarten-Aktionsangebote werden für unterschiedliche Zeiträume (z.B. eine Woche, ein Monat, ein Jahr, ggf. für die Kalenderwoche oder Kalendermonat oder ein Semester o.ä.), für unterschiedliche Geltungsbereiche und zu unterschiedlichen Preisen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler, Auszubildende, Studenten) angeboten. Näheres regeln die jeweiligen Bedingungen in der Angebotsliste gemäß Anlage 1 und die Geltungsbereiche.

2. Aktionszeiträume

Die Aktionszeiträume der einzelnen Angebote ergeben sich aus der Angebotsliste in Anlage 1.

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1 Zeitkarten-Aktionsangebote berechtigen den Inhaber im auf der Zeitkarte genannten Zeitraum, im auf der Zeitkarte genannten Geltungsbereich die Nahverkehrszüge für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten zu nutzen.
- 3.2 Die Geltungsdauer der Zeitkarte endet spätestens um 03:00 Uhr des Tages, der auf den letzten Geltungstag des aufgedruckten Geltungszeitraums folgt.
- 3.3 Zeitkarten sind i.d.R. persönliche Fahrkarten / Fahrberechtigungen. Wenn der Namenseintrag nicht bereits durch das Verkaufssystem erfolgt ist, muss auf die Zeitkarten vor der ersten Fahrt unauslöschlich der Name des Nutzers eingetragen werden. Bei der Fahrkartenkontrolle ist der Nutzer auf Verlangen des Kontrollpersonals verpflichtet, seine Identität mithilfe eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.
- 3.4 Die ggf. abweichenden Nutzungsbedingungen der einzelnen Angebote sind der Angebotsliste in Anlage 1 zu entnehmen.

4. Sonstige Bedingungen

Für Entschädigungsansprüche nach der europäischen Fahrgastrechteverordnung (VO-EU-2021/782) gelten die Regelungen der Nr. 8 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Grundsätze), bzw. der Nr. 8 der Tarifbedingungen für Zeitkarten entsprechend.

5. Anlage 1

Liste der Zeitkarten-Aktionsangebote des Deutschlandtarifs mit deren Preisen und speziellen, ggf. von den vorgenannten Tarifregelungen abweichenden Bestimmungen

5.1 (bleibt frei)

5.2 AboPlusCard Bayern

- 5.2.1 Im Freistaat Bayern können Reisende, die eine Streckenzeitkarte im Abonnement für Verbindungen in den Geltungsbereichen der unter Nr. 5.2.2 aufgeführten Verkehrsunternehmen und Verbünde übergreifend nutzen wollen, das Kombiticket „AboPlusCard Bayern“ erwerben. Das gemeinsame Kombiticket „AboPlusCard Bayern“ wird für bis zu 3 Tarifpartnern an bestimmten Verkaufsstellen ausgegeben, die Bestellung über www.bahn.de/aboplusbayern ist möglich.
- 5.2.2 Das gemeinsame Angebot gilt für Verbindungen der DB Regio AG, Regionalbus Augsburg GmbH, Bayerische Regiobahn GmbH, Regionalverkehr Oberbayern GmbH (DB Oberbayernbus), Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Landsberger Verkehrsgemeinschaft GbR, Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, Bayerische Oberlandbahn GmbH, Länderbahn GmbH, agilis Eisenbahngesellschaft mbH und Co. KG, Schwabenbus GmbH, Arverio Bayern GmbH, sowie der Verkehrsunternehmen in den Verbünden Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund und Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, in Bayern.
- 5.2.3 Für die gemeinsame Fahrkarte „AboPlusCard Bayern“ gelten die Tarifbestimmungen für Zeitkarten der teilnehmenden Verkehrsunternehmen und Verbünde sowie die Bedingungen für den Internet- Verkauf von Fahrkarten der Deutschen Bahn AG (Internet), soweit sich aus diesen Bestimmungen keine abweichenden Regelungen ergeben.
- 5.2.4 Abweichend zu Punkt 5.2.3 kann die „AboPlusCard Bayern“ ausschließlich mit einer monatlichen Zahlweise erworben werden. Sie wird nicht als Handy-Ticket ausgegeben und kann nicht mit den Angeboten Schülerzeitkarte und Job-Ticket kombiniert werden.
- 5.2.5 Die zugelassenen Verkaufsstellen sind im Internet, z.B. unter www.bahn.de/aboplusbayern, einzusehen. Auskünfte erteilen auch die Verkaufsstellen der beteiligten Verkehrsunternehmen. Die „AboPlusCard Bayern“ kann nur zum 1. eines Monats bezogen werden, die Bestellung muss spätestens am 10. des Vormonats bei einer der zugelassenen Verkaufsstellen oder als Onlinebestellung vorliegen.
- 5.2.6 Der Preis für ein Kombiticket „AboPlusCardBayern“ ergibt sich aus der Addition der jeweils gültigen Zeitkartenpreise der miteinander kombinierten Geltungsbereiche nach Nr. 5.2.2.
- 5.2.7 Die „AboPlusCardBayern“ berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme an Samstagen von einer Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern im Alter von 6 bis 14 Jahren. Es ist nicht gestattet, die Mitnahme gegen Zahlung eines Entgeltes anzubieten. Bei Nichtbeachtung wird die „AboPlusCardBayern“ ungültig und eingezogen.
- 5.2.8 Für Umtausch und Erstattung gelten jeweils die Tarifbestimmungen des Geltungsbereichs, für den der Umtausch/Erstattung gewünscht wird. Es wird ausschließlich das Bearbeitungsentgelt gemäß den Bedingungen des Deutschlandtarifs erhoben.
- 5.2.9 Für eine abhanden gekommene „AboPlusCardBayern“ wird gegen ein Entgelt nach den Bedingungen des Deutschlandtarifs einmalig eine Ersatzkarte für ein persönliches Abonnement bzw. Ersatz-Stammkarte für ein übertragbares Abonnement für die restliche Geltungsdauer ausgestellt. Abhanden gekommene Monatswertmarken werden nicht ersetzt.
- 5.2.10 Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben. Nach Ausgabe einer Ersatzkarte ist die vorzeitige Kündigung der „AboPlusCard Bayern“ vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen.
- 5.2.11 Alle Informationen zum Kombiticket „AboPlusCardBayern“ können im Internet, z.B. unter www.bahn.de/aboplusbayern eingesehen werden.

5.3 (bleibt frei)

5.4 (bleibt frei)

5.5 (bleibt frei)

5.6 Azubi-Ticket Thüringen

5.6.1 Grundsatz

Das Azubi-Ticket Thüringen ist eine Zeitkarte im Abonnement für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Thüringen und im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT). Soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, gelten für den SPNV die:

- Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs,
- die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs,
- die Beförderungsbedingungen der befördernden Verkehrsunternehmen,
- im Geltungsbereich des VMT-Tarifs die VMT-Beförderungsbedingungen.

5.6.2 Aktionszeitraum

Das Angebot gilt unbefristet.

5.6.3 Erwerb und Gültigkeitszeitraum

Erwerb

Zum Erwerb und zur Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen sind berechtigt:

- Auszubildende mit einem gültigen Ausbildungsvertrag gemäß § 10 Abs. 1 BBiG (duale Berufsausbildung),
- Auszubildende an einer Berufsfachschule gemäß § 8 Abs. 4 oder 5 ThürSchulG (schulische Berufsausbildung) und
- Freiwilligendienstleistende gemäß BFDG oder JFDG

solange und soweit sich der Wohnsitz des Antragstellers oder die Ausbildungsstätte (zu 1.) bzw. die Berufsfachschule (zu 2.) oder die Einsatzstelle (zu 3.) im Hoheitsgebiet des Freistaats Thüringen befinden. Der Antragsteller hat seine Berechtigung auf dem Antragsformular gegenüber dem Verkehrsunternehmen nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Angabe des Wohnsitzes des Antragstellers und durch Firmenstempel zzgl. Unterschrift der Ausbildungsstätte (zu 1.) bzw. der Berufsfachschule (zu 2.) oder der Einsatzstelle (zu 3.) auf dem Antragsformular. Beginnt die Gültigkeit des Abonnements vor dem 01.08.2021 erfolgt die Nachweisführung auf dem Antragsformular mit Bestätigung durch die berufsbildende Schule.

Ein Azubi-Ticket Thüringen kann vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung nur im Abonnement und nur jeweils zum 1. des Monats bezogen werden. Die Bestellung muss spätestens bis zum 10. des Vormonats (Posteingang) vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn des Azubi-Ticket Thüringen beim Abo-Center der Verkehrsunternehmen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Antragsformulars eingegangen sein. Nach Eingang des Abo-Antrages beim Verkehrsunternehmen wird nach positiver Bonitätsprüfung das Azubi-Ticket Thüringen vom dann vertragsführenden Verkehrsunternehmen ausgestellt. Das Azubi-Ticket Thüringen bleibt Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens.

Fahrgäste sind nur dann zur Nutzung des Azubi-Ticket Thüringen berechtigt, wenn sie im Besitz eines der folgenden Berechtigungsmedien sind und dieses zu jeder Fahrt mitführen:

- Schülerausweis der Berufsschule (zu 1.) oder Berufsfachschule (zu 2.),
- Freiwilligendienstausweis (zu 3.) oder
- Berechtigungskarte der teilnehmenden Verkehrsunternehmen.

Sofern das Berechtigungsmedium kein Lichtbild enthält, ist zusätzlich ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild mitzuführen.

5.6.4 Gültigkeitszeitraum

Die Gültigkeit des Abonnements beginnt bei einem Bestelleingang bis spätestens zum 10. eines Monats (Posteingang beim VU) am 1. des Folgemonats und besteht über insgesamt zwölf aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Der Vertrag verlängert sich automatisch bis zum Erlöschen der Anspruchsberechtigung.

Im Falle von Änderungen der Bedingungen für das Azubi-Ticket Thüringen wird das Verkehrsunternehmen diese rechtzeitig veröffentlichen. Ist der Inhaber des Azubi-Ticket Thüringen mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zeitpunkt der Veröffentlichung gegenüber dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem veröffentlichten Änderungszeitpunkt wirksam.

5.6.5 Geltungsbereich

Das Azubi-Ticket Thüringen gilt in den Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Mittelthüringen sowie in den Nahverkehrszügen der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen innerhalb Thüringens gemäß der Übersicht im Dokument „Geltungsbereiche für Aktionsangebote des Deutschlandtarifs“ (Teil I).

Für Fahrten zu oder von Zielen, die außerhalb des Geltungsbereiches des Azubi-Ticket Thüringen liegen (ein- und ausbrechende Verkehre), gilt das Azubi-Ticket Thüringen jeweils bis zum letzten oder ab dem letzten Verkehrshalt innerhalb Thüringens.

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Azubi-Ticket Thüringen sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (zulässiges Angebot gemäß der Tarifeile A – H) bis/ab dem letzten Bahnhof im Geltungsbereich des Azubi-Ticket Thüringen zu lösen.

5.6.6 Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

Zusammensetzung des personenbezogenen Beförderungsentgeltes

Der Preis für das Azubi-Ticket Thüringen ergibt sich aus der folgenden Preisübersicht und unterteilt sich in den Anteil des Berufsschülers und den Anteil des Freistaates Thüringen, wobei letzterer der Höhe nach bis zum 31.12.2022 garantiert ist.

Beförderungsentgelt (gesamt): 198,52 € pro Monat	
Anteil des Berufsschülers	Anteil des Freistaates Thüringen
60,00 €	138,52 €

5.6.7 SEPA-Lastschriftverfahren

Der Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen ist zum 1. des Monats fällig, wobei die Lastschrift zwischen dem 1. und dem 15. des Monats erfolgt. Die monatliche Zahlung ist nur auf dem Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, im Abo-Antrag für das Azubi-Ticket Thüringen eine entsprechende Kontoverbindung mitzuteilen und ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten an das vertragsführende Verkehrsunternehmen zu erteilen. Der Berufsschüler/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Anteil des Berufsschülers am Gesamtbeförderungsentgelt für das Azubi-Ticket Thüringen auf dem Konto

bereitzuhalten. Der Antrag ermächtigt das vertragsführende Verkehrsunternehmen, den jeweilig fälligen Anteil des Berufsschülers, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, vom angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Ist der Berufsschüler nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, so haften der Berufsschüler und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Berufsschülers und des Kontoinhabers aus dem Abo-Vertrag zum Azubi-Ticket Thüringen.

5.6.8 Kostentragungspflicht

Ziffer 5.6.6 gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von dem Verkehrsunternehmen zu vertretendem Grund entstehen, hat der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch zu tragen. Sie sind sofort fällig.

5.6.9 Änderungen persönlicher Daten

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere auch der Berechtigung der Inanspruchnahme des Azubi-Ticket Thüringen, sowie bei Änderungen der Bankverbindung sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Berufsschüler/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

5.6.10 Wagenklasse

Das Azubi-Ticket Thüringen wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.6.11 Fahrradmitnahme

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweils befördernden Verkehrsunternehmens. Darüber hinaus gelten die besonderen Tarifbestimmungen über die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in Nahverkehrszügen in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig.

In den Zügen der Produktklasse IC/EC, mit zusätzlicher RE-Zugnummer als Nahverkehrszug im Abschnitt Erfurt – Weimar – Jena – Gera gekennzeichnet, ist die Mitnahme von Fahrrädern reservierungspflichtig.

5.6.12 Umtausch, Kündigung

Umtausch

Der Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ist innerhalb der Vertragslaufzeit in ein Zeitkartenangebot im Abo des Verkehrsverbundes Mittelthüringen bzw. der Eisenbahnverkehrsunternehmen in Thüringen unter Änderung der Produkt- oder Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum 1. des Folgemonats grundsätzlich möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens zum 10. des Vormonats vor dem neuen Gültigkeitsbeginn beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen eingegangen ist. Der Umtausch erfolgt durch das vertragsführende Verkehrsunternehmen im Rahmen des bei diesem Verkehrsunternehmen verfügbaren Angebotes. Wird das Azubi-Ticket Thüringen nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den vollen Abo-Monatsbetrag zu bezahlen.

Kündigung

Das Azubi-Ticket Thüringen kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Azubi-Ticket Thüringen zum Ende eines jeden Kalendermonats kündbar. Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das Azubi-Ticket Thüringen gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen in Textform zugehen. Die Kündigung wird nur mit Rückgabe des Azubi-Ticket Thüringen bis spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin beim vertragsführenden Verkehrsunternehmen wirksam. Wird das Azubi-Ticket Thüringen nicht bis spätestens fünf Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Inhaber bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin den Abo-Monatsbetrag zu bezahlen. Bei Kündigung zum Ablauf der Gültigkeitsdauer des Azubi-Ticket Thüringen entfällt die Rückgabepflicht.

Eine Kündigung vor dem Ende der Mindestvertragslaufzeit ist nur bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses möglich. Es gilt die Frist gemäß der Regel für den Umtausch.

Außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen

Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für das Verkehrsunternehmen das Recht der fristlosen Kündigung und des Einzugs des Fahrausweises. Begleitet der Berufsschüler/Kontoinhaber diesen Betrag nicht innerhalb von 7 Tagen nach Mahnung, ist der gesamte verbleibende Restbetrag für den Gültigkeitszeitraum der ausgegebenen Abokarte in einer Summe sofort fällig. Erfolgt die Rückgabe der Abokarte, so erfolgt eine Gutschrift nur für volle Monate des Gültigkeitszeitraums, welche auf die Zeit nach Rückgabe der Abokarte entfallen.

Kann der Abo-Monatsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Gebühren für Mahnungen und Rücklastschriften vom Berufsschüler/Kontoinhaber zu übernehmen. Pro Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € fällig.

Die vertragsführenden Verkehrsunternehmen behalten sich vor, die bestehenden Abo-Verträge fristlos zu kündigen, sollte der Freistaat Thüringen den Anteil am Beförderungsentgelt gemäß Ziff. 5.6.5 zu deren Nachteil ändern.

Weitergehende Ansprüche

Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch des Azubi-Ticket Thüringen ausgeschlossen.

5.6.13 Verlust und Beschädigung

Der Verlust sowie die Beschädigung des Azubi-Ticket Thüringen sind dem vertragsführenden Verkehrsunternehmen unverzüglich persönlich oder in Textform anzuzeigen. Der Berufsschüler erhält gegen eine Gebühr von 20,00 € einmalig einen Ersatz für das verlorene oder beschädigte Azubi-Ticket Thüringen. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

5.6.14 Versand

Das vertragsführende Verkehrsunternehmen sendet dem Berufsschüler die Abokarte rechtzeitig und vor Beginn des Nutzungszeitraumes per Post zu. Erhält der Berufsschüler die Abokarte nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so hat der Berufsschüler die Verpflichtung, dies unverzüglich dem Verkehrsunternehmen in Textform mitzuteilen.

5.7 (bleibt frei)

5.8 (bleibt frei)

5.9 Anschluss-Semesterticket VRN+Westpfalz

5.9.1 Grundsatz:

Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs und die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

5.9.2 Angebotszeitraum:

Das Angebot gilt unbefristet.

5.9.3 Berechtigte:

Auf Basis einer Vereinbarung zwischen dem Studierendenwerk Kaiserslautern, der Technischen Universität Kaiserslautern sowie der Hochschule Kaiserslautern und der DB Regio AG erwerben Studierende der Technischen Universität Kaiserslautern sowie der Hochschule Kaiserslautern (Standorte Kaiserslautern und Pirmasens) durch Entrichten eines studentischen Solidarbeitrages die Fahrtberechtigung zur Nutzung der Nahverkehrszüge der DB Regio AG (RE, RB, S) zwischen Bruchmühlbach-Miesau und Saarbrücken Hbf.

5.9.4 Fahrkarte:

Der Studierendenausweis – bei Erstsemestern die Immatrikulationsbescheinigung – der Hochschule Kaiserslautern bzw. Technischen Universität Kaiserslautern wird auf der vorgenannten Strecke als Fahrkarte anerkannt. Er ist nur in Verbindung mit einem amtlichem Lichtbildausweis des Inhabers gültig. Die Gültigkeit erlischt automatisch mit dem Zeitpunkt der Exmatrikulation.

5.9.5 Verkauf:

Ein Fahrkartenverkauf findet nicht statt.

Bei der Fahrkartenkontrolle ist unaufgefordert außer dem Studierendenausweis/der Immatrikulationsbescheinigung zum Identitätsnachweis ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen.

5.9.6 Geltungsbereich:

Das Semesterticket VRN+Westpfalz gilt als Fahrtberechtigung in den Nahverkehrszügen der DB Regio AG (S, RB und RE) auf der KBS 670 zwischen Bruchmühlbach-Miesau und Saarbrücken Hbf.

5.9.7 Geltungszeitraum:

Das Semesterticket VRN+Westpfalz berechtigt für den Zeitraum des Winter- bzw. Sommersemesters zur Nutzung der Nahverkehrszüge der DB Regio AG auf dem vorgenannten Streckenabschnitt.

5.9.8 Sonstige Bestimmungen:

Das Anschluss-Semesterticket VRN+Westpfalz ist nicht übertragbar. Das Anschluss-Semesterticket VRN+Westpfalz beinhaltet keine kostenfreie Mitnahme von Kindern zwischen 6 – 14 Jahren.

Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten die Bestimmungen zur Fahrradmitnahme in Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Es besteht kein Anspruch auf Umtausch bzw. Erstattung.

Eigenmächtige Änderungen machen das Semesterticket VRN+Westpfalz als Fahrkarte ungültig; der/die Studierende wird als Reisende/Reisender ohne gültige Fahrkarte behandelt.

5.10 (bleibt frei)

5.11 FerienTicket Sachsen (FTS)

5.11.1 Aktionsbeschreibung

FerienTicket Sachsen (FTS) sind Zeitkarten, die während der Sommerferien im Bundesland Sachsen zur Nutzung der Nahverkehrszüge und ÖPNV-Verkehrsmittel gemäß Geltungsbereich berechtigen.

5.11.2 Nutzungsberechtigte

Das FTS erhalten Schüler und folgende Auszubildende gemäß PBefAusglV bis zum 21. Geburtstag:

- a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater - allgemeinbildender Schulen, - berufsbildender Schulen, - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, - Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen;
- b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
- c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
- e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
- f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten. Maßgebend ist das Alter am ersten Ferientag.

5.11.3 Geltungsdauer:

Das FTS gilt täglich im Zeitraum vom 20. Juni bis 04. August 2024, jedoch nicht montags bis freitags zwischen 04:00 Uhr und 08:00 Uhr. Sollte es durch das aktuelle Pandemiegeschehen im Zusammenhang mit Covid-19 und einem daraus resultierenden Verordnungserlass zu einer Verschiebung der Sommerferien bzw. Einkürzen des Sommerferienzeitraumes kommen, ist der dann gültige Ferienzeitraum maßgebend. Der dann geltende neue Gültigkeitszeitraum wird rechtzeitig bekanntgegeben.

5.11.4 Beförderungsentgelt:

Das FerienTicket Sachsen wird zum Preis von 34,50 EUR (inkl. MwSt.) pro Jahr verkauft.

5.11.5 Stornierung (Umtausch/Erstattung):

Eine Erstattung nach dem ersten Geltungstag oder ein Umtausch des FTS ist ausgeschlossen.

5.11.6 Sicherung gegen Missbrauch:

Das FTS ist personengebunden und nicht übertragbar. Die Berechtigung zur Nutzung muss bei der Fahrausweiskontrolle durch ein Kontrollmedium mit Lichtbild und Geburtsdatum (Schülerausweis, Kundenkarte eines beteiligten Verkehrsverbundes, Schülerjahreskarte des VVV des abgelaufenen Schuljahres) nachgewiesen werden können. Enthält das vorbenannte Kontrollmedium kein Lichtbild und Geburtsdatum erfolgt die Legitimation mittels amtlichen Lichtbildausweis.

Vorname und Name des Inhabers sind in dem dafür vorgesehenen Feld des FTS lesbar und unauslöschlich einzutragen.

Durch nachträgliche Änderung (z. B. durch Änderung des eingetragenen Namens, durch Einschweißen oder Einlaminieren) wird das FTS ungültig.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend aufgeführten Tarifbestimmungen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den jeweiligen gesetzlichen Regelungen erhoben und bei Verdacht auf Erschleichung der Beförderungsleistung/Missbrauch (Fälschung des Tickets) das Ticket (gegen Quittung) eingezogen.

5.11.7 Besonderheiten zum Geltungsbereich:

Das FTS gilt in Sachsen sowie im gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund in allen Linienverkehrsmitteln (Nahverkehrszüge der Eisenbahnen, Busse, Straßenbahnen und alternative Bedienformen). Ausnahmen sind im Dokument „Geltungsbereiche für Aktionsangebote des Deutschlandtarifs“ (Teil I) geregelt.

Das FTS wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Soweit Schülerferientickets benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des FTS angrenzen, können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das FTS bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden Schülerferientickets bei Vorlage des Anslusstickets.

Im sächsischen und thüringischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes sind bei Nutzung alternativer Bedienformen, wie Rufbus, Rufbuszuschläge gemäß den für die Fahrten gültigen Tarifbestimmungen nach Teil C, Pkt. 2 des MDV-Tarifs zu zahlen. Im Verkehrsverbund Oberelbe gilt das FTS nicht in Anrufsammeltaxen.

5.11.8 Fahrradmitnahme:

Eine unentgeltliche Mitnahme eines Fahrrades ist in allen Nahverkehrszügen im gesamten Geltungsbereich sowie in den Bussen und Straßenbahnen in den Verkehrsverbünden VMS, VVV, VVO, ZVON und MDV (außer in Halle und im sächsischen Teil des MDV) möglich.

Eine Fahrradmitnahme erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

5.12 Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte

5.12.1 Aktionsbeschreibung

Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte sind vergünstigte Zeitkarten zur Fahrt zwischen Bahnhöfen in Lothringen und Saarbrücken. Nutzungsberechtigt sind Arbeitnehmer aus Deutschland, die in Lothringen arbeiten, bzw. Arbeitnehmer aus Lothringen, die in Saarbrücken arbeiten.

Das Angebot gilt in Zügen der SNCF im Netz Lothringen zur Fahrt ab bis Forbach (Gr). In Deutschland zur Fahrt zwischen Forbach (Gr) und Saarbrücken. Zusätzlich gilt das Angebot

- bei der Saarbahn innerhalb des Stadtbedienungsbereichs S „Stadt“ ihres Netzes,
- in den Bussen der Gesellschaft FORBUS zur Fahrt ab / bis Bahnhof Forbach,
- in den Bussen der Gesellschaft ST AVOLD zur Fahrt ab / bis Bahnhof St. Avold.

5.12.2 Aktionszeitraum

Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte werden unbefristet angeboten.

5.12.3 Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt beträgt in EUR:

Von Saarbrücken nach	Monat 2. Kl.	Woche 2. Kl.
Metz Ville	205,00	58,70
Peltre	195,60	56,10
Courcelles/Nied	184,60	53,10
Sanry/Nied	179,90	51,80
Rémilly	170,50	49,10
Herny	159,20	46,00
Faulquemont	142,10	41,30
Téting	133,60	38,90
St. Avold	123,60	36,10

Hombourg-Haut	110,60	32,50
Béning	102,00	30,10
Forbach	86,20	25,70

In Deutschland werden Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte nur für die Bahnstrecke zwischen Saarbrücken Hbf und Metz-Ville verkauft.

Flexfahrt Wochenkarte/Monatskarte werden nur für die 2. Wagenklasse angeboten. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist nicht möglich.

5.12.4 Sonstige Bestimmungen

Die Fahrkarte wird elektronisch ausgestellt und wird in eine Plastikhülle eingelegt. In der Hülle ist eine kostenlose, nicht übertragbare und nummerierte Kundenkarte angebracht, die an den Fahrkartenschaltern der Bahnhöfe von SNCF und im DB Reisezentrum Saarbrücken erhältlich ist. Das Angebot beinhaltet keine kostenfreie Mitnahme von Kindern zwischen 6 und 14 Jahren.

Der Kunde hat auf der Kundenkarte sein Passfoto anzubringen, seinen Namen und Vornamen einzutragen und seinen Abgangs- und Zielort anzugeben.

Die Arbeitnehmer müssen eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorlegen.

Die Bescheinigung muss alle 6 Monate erneuert werden.

Der Tarif ergibt sich durch die Addition der Anteile der jeweiligen Verkehrsunternehmen.

5.13 (bleibt frei)

5.14 (bleibt frei)

5.15 Jugend-Freizeitticket

5.15.1 Aktionsbeschreibung:

Das Jugend-Freizeitticket ist eine Monatskarte mit flexiblen Gültigkeitsbeginn für Personen bis 21 Jahren. Der Nutzer darf vor Beginn des Gültigkeitszeitraums das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

5.15.2 Aktionszeitraum:

Jugend-Freizeitticket gelten unbefristet als Monatskarte.

5.15.3 Geltungsdauer:

Sie sind nutzbar an Werktagen außerhalb der bayerischen Schulferien ab 14:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

An Samstagen, Sonntagen, an gesetzlichen Feiertagen im Freistaat Bayern, am 15.08. jeden Jahres, sowie an allen Tagen während der bayerischen Schulferien sind sie nutzbar von 00:00 – 03:00 Uhr des Folgetages.

5.15.4 Beförderungsentgelt:

Der Festpreis des Jugend-Freizeittickets beträgt **34,10 EUR**. Rückgabe, Erstattung und Umtausch von Jugend-Freizeittickets sind ausgeschlossen.

Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt.

5.16 (bleibt frei)

5.17 (bleibt frei)

5.18 OekoCard Luxemburg

5.18.1 Aktionszeitraum:

OekoCard Luxemburg werden unbefristet angeboten.

5.18.2 Beförderungsentgelte:

Die Preise betragen:

	OekoCard Monatskarte		OekoCard Jahreskarte - monatl. Abbuchung		OekoCard Jahreskarte - einmalige Abbuchung	
	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.
Igel	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Trier - Ze- wen	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Trier - Eu- ren	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Trier - West	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Trier - Pal- lien	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Trier - Ha- fenstraße	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Kreuz Konz	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Trier - Süd	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Trier Hbf	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Pfalzel	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Ehrang	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €

	OekoCard Monatskarte		OekoCard Jahreskarte - monatl. Abbuchung		OekoCard Jahreskarte - einmalige Abbuchung	
	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.	Preis 2. Kl.	Preis 1. Kl.
Ehrang Ort	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Quint	62,40 €	169,90 €	52,00 €	141,60 €	624,20 €	1.698,80 €
Schweich	82,90 €	194,10 €	52,00 €	161,70 €	829,40 €	1.940,80 €
Föhren	99,50 €	216,60 €	52,00 €	180,50 €	994,70 €	2.166,50 €
Hetzerath	108,30 €	235,90 €	52,00 €	196,60 €	1.083,20 €	2.358,70 €
Sehlem	121,40 €	257,80 €	52,00 €	214,80 €	1.213,90 €	2.578,00 €
Salmtal	133,40 €	283,30 €	52,00 €	236,10 €	1.333,80 €	2.832,80 €
Wittlich Hbf	160,50 €	340,70 €	52,00 €	284,00 €	1.604,90 €	3.407,40 €

Die Fahrkarten werden für die 1. oder 2. Wagenklasse ausgegeben. Mit einer Fahrkarte für die 2. Wagenklasse ist ein Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

Kinder erhalten keine weitere Ermäßigung.

5.18.3 Sonstige Bestimmungen:

Bestellung/Erwerb

Die OekoCard Monatskarte Luxemburg wird nur als persönliche Monatskarte mit flexiblen Geltungsbeginn ausgegeben. Die OekoCard Monatskarte Luxemburg besteht aus einer kostenlosen Kundenkarte und einer Wertmarke (Fahrschein). Die Kundenkarte beinhaltet die persönlichen Informationen (Name, Anschrift und Fahrstrecke) sowie eine Kundenkartennummer. Sie ist bei DB Verkaufsstellen oder der CFL in Luxemburg nach Vorlage des Nachweises der Beschäftigung in Luxemburg (Arbeitgeberbescheinigung) bzw. eines amtlichen luxemburgischen Ausweisdokumentes erhältlich. Die Kundenkarte gilt allein nicht als Fahrschein. Die dazu gehörige Wertmarke (Fahrschein) kann in Deutschland an DB Automaten oder DB Verkaufsstellen und in Luxemburg in den Bahnhöfen Luxemburg und Belval-Universität erworben werden. Die Kundenkartennummer ist handschriftlich auf die Wertmarke zu übertragen. Bei Verlust der Kundenkarte wird gegen Vorlage der durch eine Verkaufsstelle der DB bestätigten Arbeitgeberbescheinigung einmalig eine „Ersatz“-Kundenkarte ausgestellt.

Die Bestellung der OekoCard Jahreskarte Luxemburg im Abonnement erfolgt auf der Grundlage des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellscheins sowie des Nachweises der Beschäftigung in Luxemburg bzw. eines amtlichen luxemburgischen Ausweisdokumentes. Die vorgenannten Unterlagen mit Einzugsermächtigung müssen bis zum 15. des Vormonats beim Abo-Center eingegangen sein. Sie wird vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung jeweils zum Monatsersten im Abonnement ausgegeben und gilt ein Jahr. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der entsprechende Nachweis der Beschäftigung dem AboCenter vorliegt bzw. sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Jahres gekündigt wird.

Änderungen von Namen, Anschrift sowie Bankverbindung sind dem Abo-Center unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Das Entgelt für die OekoCard Jahreskarte Luxemburg im Abonnement ist im Voraus zu entrichten. Das Entgelt kann als Gesamtbetrag oder als Monatsbetrag für jeden Monat gezahlt werden; die monatliche Zahlung sowie die Einmalzahlung für die Folgejahre sind nur im Wege des SEPA- Lastschriftverfahrens möglich.

Im Falle von Änderungen der OekoCard Jahreskarte Luxemburg-Bedingungen wird das Verkehrsunternehmen diese dem Inhaber rechtzeitig mitteilen. Ist der Inhaber mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Abo-Center kündigen. Macht der Inhaber von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird das Verkehrsunternehmen in seiner Mitteilung den Inhaber jeweils hinweisen.

In Luxemburg wird keine OekoCard Jahreskarte Luxemburg ausgegeben.

Erstattung, Umtausch, Kündigung

Erstattung und Umtausch der OekoCard Monatskarte Luxemburg ist ausgeschlossen. Bei Verlust oder Diebstahl wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Monatskarten werden nicht erstattet.

Erstattung und Umtausch der OekoCard Jahreskarte Luxemburg ist jeweils vor dem ersten Geltungstag des neuen Geltungsjahres ohne Bearbeitungsentgelt möglich.

Der Umtausch der OekoCard Jahreskarte Luxemburg ist ab dem ersten Geltungstag in eine OekoCard Jahreskarte Luxemburg unter Änderung der Wagenklasse oder des Geltungsbereiches zum ersten des Nachmonats möglich, wenn der Antrag auf Änderung spätestens 14 Tage vor dem neuen Geltungsbeginn beim Abo-Center eingegangen ist. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das ausgebende Abo-Center. Wird die bisherige OekoCard Jahreskarte Luxemburg nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Umtauschtermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt ihrer tatsächlichen Rückgabe weiterhin die volle monatliche Rate zu bezahlen.

Die OekoCard Jahreskarte Luxemburg kann während der ersten 10 Monate des jeweiligen Geltungsjahres mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

Kündigungen bedürfen der Schriftform. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der Jahreskarte beim ausgebenden Abo-Center per Einschreiben wirksam; die Zusendung der Karte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die OekoCard Jahreskarte Luxemburg nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

Für den ablaufenden Geltungszeitraum wird der Differenzbetrag zum Preis der OekoCard Monatskarte Luxemburg nacherhoben. Im Falle der Einmalzahlung werden der Differenzbetrag

zum Monatskartenpreis und der Teil des Preises des noch nicht abgelaufenen Geltungszeitraums miteinander aufgerechnet; ein Mehrbetrag wird erstattet.

Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von OekoCards Luxemburg ausgeschlossen.

Verlust

Für eine abhanden gekommene OekoCard Jahreskarte Luxemburg wird einmalig eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das ausgebende Abo-Center ausgestellt. Es wird ein Bearbeitungsentgelt nach den aktuell geltenden Tarifbedingungen für Zeitkarten des Deutschlandtarifes (Teil C) Nr. 7 erhoben. Die Ersatzausstellung einer OekoCard Jahreskarte Luxemburg ist schriftlich beim ausgebenden Abo-Center zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich zurückzugeben.

Zahlungsverzug

Das vertragsschließende Verkehrsunternehmen kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn der Inhaber (i) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Zahlung des Monatsbetrages in Verzug ist oder (ii) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. Wird die Zeitkarte nach Zugang der Kündigung nicht unverzüglich an das ausgebende Abo-Center zurückgegeben, hat der Reisende bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

Statt einer Kündigung kann das vertragsschließende Verkehrsunternehmen den Jahresbetrag für die Zeitkarte sofort fällig stellen.

5.18.4 Mitnahmeregelung:

Die Mitnahmeregelung für Kinder gemäß 2.1 und eines weiteren Erwachsenen nach 2.2 des Teil C des Deutschlandtarifs finden auf die OekoCard Luxemburg keine Anwendung.

5.19 Regiotarif Schluckenau-Elbe (U28-Tarif / MPS Sebnitz)

5.19.1 Aktionsbeschreibung:

Der „Regiotarif Schluckenau-Elbe“ (U28-Tarif / MPS-Sebnitz) bietet vergünstigte grenzüberschreitende Fahrkarten / Fahrberechtigungen (Einzelfahrten und Zeitkarten) für die sog. Nationalparklinie U28 im Grenzgebiet zwischen Deutschland und Tschechien. Für die Beförderung im tschechischen Binnenverkehr gelten ausschließlich die Beförderungsbedingungen der tschechischen Bahnen ČD, im deutschen Binnenverkehr gelten die jeweils anwendbaren Tarifbedingungen (Grundsätze, Zeitkarten, relationsbezogene Angebote) Teile A, C und F des Deutschlandtarifs oder des Verkehrsverbunds Oberelbe VVO. Die Regelungen zu den Einzelfahrten finden sich in den Tarifbedingungen (relationsbezogene Angebote) Teil F des Deutschlandtarifs.

5.19.2 Aktionszeitraum:

Fahrkarten und Fahrberechtigungen zum Regiotarif Schluckenau-Elbe“ (U28-Tarif / MPS-Sebnitz) werden unbefristet angeboten.

5.19.3 Geltungsdauer:

Fahrkarten / Fahrberechtigungen werden als Zeitkarten für 7, 30 oder 90 aufeinanderfolgende Tage ausgegeben. Sie gelten vom aufgedruckten ersten Geltungstag 00:00 Uhr, bis 24:00 Uhr des letzten aufgedruckten Geltungstag.

5.19.4 Beförderungsentgelte:

Die Beförderungsentgelte ergeben sich aus folgender Tabelle und Tarifmatrix:

U28 EUR	7-Tage-Karte				30-Tage-Karte				90-Tage-Karte			
	Sedmidenní jízdné				Třicetidenní jízdné				Devadesátidenní jízdné			
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26
	Základní 18+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26
	7-Tage-Karte	7-Tage-Karte Senior 65+	7-Tage-Karte Kind bis 18	7-Tage-Karte Student 18-26	30-Tage-Karte	30-Tage-Karte Senior 65+	30-Tage-Karte Kind bis 18	30-Tage-Karte Student 18-26	90-Tage-Karte	90-Tage-Karte Senior 65+	90-Tage-Karte Kind bis 18	90-Tage-Karte Student 18-26
	Sedmidenní jízdné Základní	Sedmidenní jízdné Cestující 65+	Sedmidenní jízdné Děti do 18 let	Sedmidenní jízdné Studenti 18-26	Třicetidenní jízdné Základní	Třicetidenní jízdné Cestující 65+	Třicetidenní jízdné Děti do 18 let	Třicetidenní jízdné Studenti 18-26	Devadesátidenní jízdné Základní	Devadesátidenní jízdné Cestující 65+	Devadesátidenní jízdné Děti do 18 let	Devadesátidenní jízdné Studenti 18-26
101	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
102	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
103	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
104	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
105	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
106	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
107	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
108	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
109	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
110	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
111	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
112	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
113	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
114	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
115	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
116	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
117	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
118	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
119	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
120	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
121	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
122	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
123	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	51,50 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
124	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	52,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
125	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	54,90 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €

U28 EUR	7-Tage-Karte				30-Tage-Karte				90-Tage-Karte			
	Sedmidenní jízdné				Třicetidenní jízdné				Devadesátidenní jízdné			
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26
	Základní 18+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26
	7-Tage-Karte	7-Tage-Karte Senior 65+	7-Tage-Karte Kind bis 18	7-Tage-Karte Student 18-26	30-Tage-Karte	30-Tage-Karte Senior 65+	30-Tage-Karte Kind bis 18	30-Tage-Karte Student 18-26	90-Tage-Karte	90-Tage-Karte Senior 65+	90-Tage-Karte Kind bis 18	90-Tage-Karte Student 18-26
	Sedmidenní jízdné Základní	Sedmidenní jízdné Cestující 65+	Sedmidenní jízdné Děti do 18 let	Sedmidenní jízdné Studenti 18-26	Třicetidenní jízdné Základní	Třicetidenní jízdné Cestující 65+	Třicetidenní jízdné Děti do 18 let	Třicetidenní jízdné Studenti 18-26	Devadesátidenní jízdné Základní	Devadesátidenní jízdné Cestující 65+	Devadesátidenní jízdné Děti do 18 let	Devadesátidenní jízdné Studenti 18-26
126	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	56,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
127	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	57,10 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	153,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
128	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	59,40 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	156,90 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
129	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	60,50 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	159,80 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
130	17,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	62,70 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	165,80 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
131	18,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	63,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	168,70 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
132	18,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	66,10 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	174,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
133	19,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	67,20 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	177,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
134	19,80 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	69,40 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	183,50 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
135	20,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	70,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	186,50 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
136	20,80 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	72,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	192,40 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
137	21,10 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	73,90 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	195,40 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
138	21,80 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	76,20 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	201,30 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
139	22,10 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	77,30 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	204,20 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
140	22,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	78,40 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	207,20 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
141	23,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	80,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	213,10 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
142	23,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	81,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	216,10 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
143	24,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	84,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	222,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
144	24,30 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	85,10 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	225,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
145	25,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	87,40 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	230,90 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
146	25,30 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	88,50 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	233,80 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
147	25,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	90,70 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	239,80 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
148	26,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	91,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	242,70 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
149	26,90 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	94,10 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	248,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
150	27,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	95,20 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	251,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
151	27,50 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	96,30 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	254,60 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
152	28,20 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	98,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	260,50 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €

U28 EUR	7-Tage-Karte				30-Tage-Karte				90-Tage-Karte			
	Sedmidenní jízdné				Třicetidenní jízdné				Devadesátidenní jízdné			
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26	normal	Senioren 65+	Kinder bis 18	Studenten 18-26
	Základní 18+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26	Základní 15+	Cestující 65+	Děti do 18	Studenti 18-26
	7-Tage-Karte	7-Tage-Karte Senior 65+	7-Tage-Karte Kind bis 18	7-Tage-Karte Student 18-26	30-Tage-Karte	30-Tage-Karte Senior 65+	30-Tage-Karte Kind bis 18	30-Tage-Karte Student 18-26	90-Tage-Karte	90-Tage-Karte Senior 65+	90-Tage-Karte Kind bis 18	90-Tage-Karte Student 18-26
	Sedmidenní jízdné Základní	Sedmidenní jízdné Cestující 65+	Sedmidenní jízdné Děti do 18 let	Sedmidenní jízdné Studenti 18-26	Třicetidenní jízdné Základní	Třicetidenní jízdné Cestující 65+	Třicetidenní jízdné Děti do 18 let	Třicetidenní jízdné Studenti 18-26	Devadesátidenní jízdné Základní	Devadesátidenní jízdné Cestující 65+	Devadesátidenní jízdné Děti do 18 let	Devadesátidenní jízdné Studenti 18-26
153	28,50 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	99,70 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	263,40 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
154	29,10 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	101,90 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	269,40 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
155	29,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	103,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	272,30 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
156	30,10 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	105,30 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	278,20 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
157	30,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	106,40 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	281,20 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
158	31,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	108,60 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	287,10 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
159	31,40 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	109,80 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	290,10 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
160	32,00 €	17,90 €	13,60 €	13,60 €	112,00 €	51,00 €	38,40 €	38,40 €	296,00 €	153,00 €	115,20 €	115,20 €
301	3,80 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	13,40 €	3,40 €	3,40 €	3,40 €	35,50 €	8,90 €	8,90 €	8,90 €
302	4,50 €	1,10 €	1,10 €	1,10 €	15,70 €	3,90 €	3,90 €	3,90 €	41,40 €	10,40 €	10,40 €	10,40 €
303	4,80 €	1,20 €	1,20 €	1,20 €	16,80 €	4,20 €	4,20 €	4,20 €	44,40 €	11,10 €	11,10 €	11,10 €
304	5,40 €	1,40 €	1,40 €	1,40 €	19,00 €	4,80 €	4,80 €	4,80 €	50,30 €	12,60 €	12,60 €	12,60 €
305	5,80 €	1,40 €	1,40 €	1,40 €	20,20 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	53,30 €	13,30 €	13,30 €	13,30 €
306	6,40 €	1,60 €	1,60 €	1,60 €	22,40 €	5,60 €	5,60 €	5,60 €	59,20 €	14,80 €	14,80 €	14,80 €
307	6,70 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €	23,50 €	5,90 €	5,90 €	5,90 €	62,20 €	15,50 €	15,50 €	15,50 €
308	7,40 €	1,80 €	1,80 €	1,80 €	25,80 €	6,40 €	6,40 €	6,40 €	68,10 €	17,00 €	17,00 €	17,00 €
309	7,70 €	1,90 €	1,90 €	1,90 €	26,90 €	6,70 €	6,70 €	6,70 €	71,00 €	17,80 €	17,80 €	17,80 €
310	8,30 €	2,10 €	2,10 €	2,10 €	29,10 €	7,30 €	7,30 €	7,30 €	77,00 €	19,20 €	19,20 €	19,20 €
311	8,60 €	2,20 €	2,20 €	2,20 €	30,20 €	7,60 €	7,60 €	7,60 €	79,90 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
312	9,30 €	2,30 €	2,30 €	2,30 €	32,50 €	8,10 €	8,10 €	8,10 €	85,80 €	21,40 €	21,40 €	21,40 €
313	9,90 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	34,70 €	8,70 €	8,70 €	8,70 €	91,80 €	22,90 €	22,90 €	22,90 €
314	10,20 €	2,60 €	2,60 €	2,60 €	35,80 €	9,00 €	9,00 €	9,00 €	94,70 €	23,70 €	23,70 €	23,70 €
315	10,90 €	2,70 €	2,70 €	2,70 €	38,10 €	9,50 €	9,50 €	9,50 €	100,60 €	25,20 €	25,20 €	25,20 €
316	11,20 €	2,80 €	2,80 €	2,80 €	39,20 €	9,80 €	9,80 €	9,80 €	103,60 €	25,90 €	25,90 €	25,90 €
317	11,80 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	41,40 €	10,40 €	10,40 €	10,40 €	109,50 €	27,40 €	27,40 €	27,40 €
318	12,20 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	42,60 €	10,60 €	10,60 €	10,60 €	112,50 €	28,10 €	28,10 €	28,10 €

U28 EUR	7-Tage-Karte				30-Tage-Karte				90-Tage-Karte			
	Sedmidenní jízdné				Třicetidenní jízdné				Devadesátidenní jízdné			
	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
	<i>normal</i>	<i>Senioren 65+</i>	<i>Kinder bis 18</i>	<i>Studenten 18-26</i>	<i>normal</i>	<i>Senioren 65+</i>	<i>Kinder bis 18</i>	<i>Studenten 18-26</i>	<i>normal</i>	<i>Senioren 65+</i>	<i>Kinder bis 18</i>	<i>Studenten 18-26</i>
	<i>Základní 18+</i>	<i>Cestující 65+</i>	<i>Děti do 18</i>	<i>Studenti 18-26</i>	<i>Základní 15+</i>	<i>Cestující 65+</i>	<i>Děti do 18</i>	<i>Studenti 18-26</i>	<i>Základní 15+</i>	<i>Cestující 65+</i>	<i>Děti do 18</i>	<i>Studenti 18-26</i>
	7-Tage-Karte	7-Tage-Karte Senior 65+	7-Tage-Karte Kind bis 18	7-Tage-Karte Student 18-26	30-Tage-Karte	30-Tage-Karte Senior 65+	30-Tage-Karte Kind bis 18	30-Tage-Karte Student 18-26	90-Tage-Karte	90-Tage-Karte Senior 65+	90-Tage-Karte Kind bis 18	90-Tage-Karte Student 18-26
	Sedmidenní jízdné Základní	Sedmidenní jízdné Cestující 65+	Sedmidenní jízdné Děti do 18 let	Sedmidenní jízdné Studenti 18-26	Třicetidenní jízdné Základní	Třicetidenní jízdné Cestující 65+	Třicetidenní jízdné Děti do 18 let	Třicetidenní jízdné Studenti 18-26	Devadesátidenní jízdné Základní	Devadesátidenní jízdné Cestující 65+	Devadesátidenní jízdné Děti do 18 let	Devadesátidenní jízdné Studenti 18-26
319	12,80 €	3,20 €	3,20 €	3,20 €	44,80 €	11,20 €	11,20 €	11,20 €	118,40 €	29,60 €	29,60 €	29,60 €
320	13,10 €	3,30 €	3,30 €	3,30 €	45,90 €	11,50 €	11,50 €	11,50 €	121,40 €	30,30 €	30,30 €	30,30 €
321	13,80 €	3,40 €	3,40 €	3,40 €	48,20 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €	127,30 €	31,80 €	31,80 €	31,80 €
322	14,10 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	49,30 €	12,30 €	12,30 €	12,30 €	130,20 €	32,60 €	32,60 €	32,60 €
323	14,70 €	3,70 €	3,70 €	3,70 €	51,50 €	12,90 €	12,90 €	12,90 €	136,20 €	34,00 €	34,00 €	34,00 €
324	15,00 €	3,80 €	3,80 €	3,80 €	52,60 €	13,20 €	13,20 €	13,20 €	139,10 €	34,80 €	34,80 €	34,80 €
325	15,70 €	3,90 €	3,90 €	3,90 €	54,90 €	13,70 €	13,70 €	13,70 €	145,00 €	36,20 €	36,20 €	36,20 €
326	16,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	56,00 €	14,00 €	14,00 €	14,00 €	148,00 €	37,00 €	37,00 €	37,00 €
327	16,30 €	4,10 €	4,10 €	4,10 €	57,10 €	14,30 €	14,30 €	14,30 €	151,00 €	37,70 €	37,70 €	37,70 €
328	17,00 €	4,20 €	4,20 €	4,20 €	59,40 €	14,80 €	14,80 €	14,80 €	156,90 €	39,20 €	39,20 €	39,20 €
329	17,30 €	4,30 €	4,30 €	4,30 €	60,50 €	15,10 €	15,10 €	15,10 €	159,80 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
330	17,90 €	4,50 €	4,50 €	4,50 €	62,70 €	15,70 €	15,70 €	15,70 €	165,80 €	41,40 €	41,40 €	41,40 €
331	18,20 €	4,60 €	4,60 €	4,60 €	63,80 €	16,00 €	16,00 €	16,00 €	168,70 €	42,20 €	42,20 €	42,20 €
332	18,90 €	4,70 €	4,70 €	4,70 €	66,10 €	16,50 €	16,50 €	16,50 €	174,60 €	43,60 €	43,60 €	43,60 €
333	19,20 €	4,80 €	4,80 €	4,80 €	67,20 €	16,80 €	16,80 €	16,80 €	177,60 €	44,40 €	44,40 €	44,40 €
334	19,80 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	69,40 €	17,40 €	17,40 €	17,40 €	183,50 €	45,90 €	45,90 €	45,90 €
335	20,20 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €	70,60 €	17,60 €	17,60 €	17,60 €	186,50 €	46,60 €	46,60 €	46,60 €
336	20,80 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €	72,80 €	18,20 €	18,20 €	18,20 €	192,40 €	48,10 €	48,10 €	48,10 €
337	21,10 €	5,30 €	5,30 €	5,30 €	73,90 €	18,50 €	18,50 €	18,50 €	195,40 €	48,80 €	48,80 €	48,80 €
338	21,80 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €	76,20 €	19,00 €	19,00 €	19,00 €	201,30 €	50,30 €	50,30 €	50,30 €
339	22,10 €	5,50 €	5,50 €	5,50 €	77,30 €	19,30 €	19,30 €	19,30 €	204,20 €	51,00 €	51,00 €	51,00 €
340	22,40 €	5,60 €	5,60 €	5,60 €	78,40 €	19,60 €	19,60 €	19,60 €	207,20 €	51,80 €	51,80 €	51,80 €

Matrix		Děčín hlavní nádraží	Děčín-Přípeř	Děčín-Prostřední Žleb	Děčín-Čertova Voda	Dolní Žleb zastávka	Dolní Žleb	Schöna Grenze	Schöna	Schmilka-Hirschmühle	Krippen	Bad Schandau	Rathmannsdorf	Porschdorf	Goßdorf-Kohlmühle	Ulbersdorf	Amtshainersdorf	Sebnitz (Sachs)	Sebnitz Grenze	Dolní Poustevna	Horní Poustevna	Vilem u Šluknova	Mikulášovice dolní nádraží	Lipová u Šluknova	Velký Šenov	Velký Šenov zastávka	Šluknov zastávka	Šluknov	Valdek	Rumburk
	km	0	2	4	7	9	10		13	15	21	22	23	25	27	30	32	35		36	38	40	42	44	46	48	51	53	58	63
Děčín hlavní nádraží	0								313	115	121	122	123	125	127	130	132	135												
Děčín-Přípeř	2								311	113	119	120	121	123	125	128	130	133												
Děčín-Prostřední Žleb	4								309	111	117	118	119	121	123	126	128	131												
Děčín-Čertova Voda	7								306	108	114	115	116	118	120	123	125	128												
Dolní Žleb zastávka	9								304	106	112	113	114	116	118	121	123	126												
Dolní Žleb	10								303	105	111	112	113	115	117	120	122	125												
Schöna Grenze																														
Schöna	13	313	311	309	306	304	303													123	125	127	129	131	133	135	138	140	145	150
Schmilka-Hirschmühle	15	115	113	111	108	106	105													121	123	125	127	129	131	133	136	138	143	148
Krippen	21	121	119	117	114	112	111													115	117	119	121	123	125	127	130	132	137	142
Bad Schandau	22	122	120	118	115	113	112													114	116	118	120	122	124	126	129	131	136	141
Rathmannsdorf	23	123	121	119	116	114	113													113	115	117	119	121	123	125	128	130	135	140
Porschdorf	25	125	123	121	118	116	115													111	113	115	117	119	121	123	126	128	133	138
Goßdorf-Kohlmühle	27	127	125	123	120	118	117													109	111	113	115	117	119	121	124	126	131	136
Ulbersdorf	30	130	128	126	123	121	120													106	108	110	112	114	116	118	121	123	128	133

 Tarif
ČD

 Tarif
U28

 Tarif
VVO

Amtshainersdorf	32	132	130	128	125	123	122													104	106	108	110	112	114	116	119	121	126	131	
Sebnitz (Sachs)	35	135	133	131	128	126	125													301	303	305	307	309	311	313	316	318	323	328	
Sebnitz Grenze																															
Dolní Poustevna	36								123	121	115	114	113	111	109	106	104	301													
Horní Poustevna	38								125	123	117	116	115	113	111	108	106	303													
Vilémov u Šluknova	40								127	125	119	118	117	115	113	110	108	305													
Mikulášovice dolní nádraží	42								129	127	121	120	119	117	115	112	110	307													
Lipová u Šluknova	44								131	129	123	122	121	119	117	114	112	309													
Velký Šenov	46								133	131	125	124	123	121	119	116	114	311													
Velký Šenov zastávka	48								135	133	127	126	125	123	121	118	116	313													
Šluknov zastávka	51								138	136	130	129	128	126	124	121	119	316													
Šluknov	53								140	138	132	131	130	128	126	123	121	318													
Valdek	58								145	143	137	136	135	133	131	128	126	323													
Rumburk	63								150	148	142	141	140	138	136	133	131	328													

Ermäßigte Fahrkarten / Fahrberechtigungen gelten für alleinreisende Kinder im Alter von 6 – 18 Jahren, Schüler und Studenten* bis 26 Jahren und Senioren ab 65 Jahren.

* Ermäßigungsberechtigt sind Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater

- allgemeinbildender Schulen,
- berufsbildender Schulen,
- Förderschulen,
- Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
- Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien.

Schüler und Studenten mit Wohnsitz in Deutschland weisen ihre Berechtigung mit einem gültigen Schüler- oder Studierendenausweis, oder mit einer gültigen Kundenkarte des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) nach.

Für Kinder ab 15 Jahren bzw. Senioren ab 65 Jahren ist das Alter nach Aufforderung durch das Zugpersonal mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

Die Fahrkarten / Fahrberechtigungen für Fahrräder und entgeltpflichtige Hunde gelten nur in Verbindung mit einer Fahrkarte für eine Person.

Die Zahlung des Fahrgeldes in tschechischen Kronen (CZK) ist möglich. In diesem Fall wird der Fahrpreis gemäß des offiziellen Bahnumrechnungskurses der tschechischen Bahnen ČD in EUR umgerechnet.

Bei Fahrkarten und Fahrberechtigungen zum Regiotarif Schluckenau-Elbe“ (U28-Tarif / MPS-Sebnitz) ist die Stornierung bis vor dem ersten Geltungstag kostenfrei möglich.

Bei Zeitkarten ist die Stornierung auch nach dem ersten Geltungstag möglich, wobei für jeden genutzten Tag der Preis einer Hin- und Rückfahrt (gemäß Preistabelle → Kapitel „Aktionsangebote für bestimmte Strecken (relationsbezogene Angebote)“) vom Preis der Zeitkarte abgezogen und der restliche Fahrpreisanteil erstattet wird. Wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Krankheit, Unfall oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird, kann ein früherer Zeitpunkt bei ermäßigten, personengebundenen Zeitkarten berücksichtigt werden.

Der Antrag auf Stornierung und Erstattung des Fahrgeldes muss spätestens eine Woche nach Ablauf der Zeitkarte erfolgen.

Von dem zu erstattenden Betrag wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von

2,00 EUR bzw. 50,00 CZK (bei Verkaufsstellen der tschechischen Bahnen ČD) sowie eine etwaige Überweisungsgebühr abgezogen. Das Bearbeitungsentgelt und eine etwaige Überweisungsgebühr werden nicht abgezogen, wenn die Erstattung aufgrund von Umständen beantragt wird, die das Unternehmen zu vertreten hat.

5.20 Saar-Lorraine-Tarif (als Wochen- und Monatskarte)

5.20.1 Aktionsbeschreibung:

Der Saar-Lorraine-Tarif bietet vergünstigte Fahrberechtigungen / Fahrkarten als Zeitkarten (Wochen-, / Monatskarten) und für einfache Fahrten bzw. Hin- und Rückfahrten zwischen Bahnhöfen im Saarland und Bahnhöfen in der französischen Region Lorraine. Die Fahrt muss dabei über den Grenzübergang Forbach(fr) erfolgen. Die Regeln für Hin- und Rückfahrten befinden sich im Kapitel Angebote für bestimmte Strecken (relationsbezogene Angebote).

5.20.2 Aktionszeitraum:

Fahrberechtigungen zum Saar-Lorraine-Tarif werden unbefristet angeboten.

5.20.3 Geltungsdauer:

Wochenkarten werden für 7 aufeinanderfolgende Tage, Monatskarten für den jeweiligen Kalendermonat ausgegeben.

5.20.4 Beförderungsentgelte:

Saar-Lorraine-Tarif verbindet den DT-Zeitkartenpreis mit dem SNCF-Zeitkartenpreis für die französische Strecke.

5.20.5 Sonstige Bestimmungen:

Das Angebot beinhaltet keine kostenfreie Mitnahme von Kindern zwischen 6 – 14 Jahren. Abweichend von Nr. 4.2 der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (Teil A) benötigen Kinder ab 4 Jahren eine eigene ermäßigte Fahrkarte/Fahrberechtigung und ab 11 Jahren eine Fahrkarte/Fahrberechtigung zum normalen Fahrpreis für den französischen Streckenabschnitt.

5.21 (bleibt frei)

5.22 Schülerferienticket Sachsen-Anhalt

5.22.1 Grundsatz:

Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der am Aktionsangebot teilnehmenden Verkehrsunternehmen (VU).

Für Fahrten innerhalb des MDV-Tarifgebietes gelten die Beförderungsbedingungen des MDV-Tarifs, für Fahrten innerhalb des Verkehrsverbundes marego gelten die marego Beförderungsbedingungen.

Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen VU zustande, dessen Fahrzeug der Schüler nutzt.

Der Verkauf der SFT erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden VU.

5.22.2 Aktionszeitraum:

Der jeweilige Aktionszeitraum sind die Sommerferien im Bundesland Sachsen-Anhalt. Das Angebot gilt zur Nutzung vom 06 Juli bis einschließlich 16. August 2023

und vom 24. Juni bis einschließlich 03. August 2024.

Die genauen Zeiträume sowie der jeweilige Verkaufsbeginn werden gesondert bekanntgegeben.

5.22.3 Nutzungsberechtigung:

Das SFT kann von Vollzeitschülern bis zum vollendeten 23. Lebensjahr (bis einen Tag vor dem 23. Geburtstag) genutzt werden.

Zum Berechtigtenkreis gehören im Einzelnen:

- Schüler folgender allgemeinbildender Schulen:
Grundschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen, und Freie Waldorfschulen.
- Schüler folgender berufsbildender Schulen:
Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, berufliche Gymnasien.
- Weiterhin berechtigt sind Personen, die private oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter die vorgenannten Schulen fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) förderungswürdig ist.
- Ausländische Schüler können ihre Benutzungsberechtigung durch eine gültige Schulbescheinigung der Heimatschule oder der Schule, an der sie an einem Austauschprogramm teilnehmen – ansonsten durch eine entsprechende Bescheinigung eines hiesigen Schulamtes – nachweisen, aus der der Schülerstatus gemäß den vorgenannten Regelungen hervorgeht und die den zeitlichen Gültigkeitsrahmen des SFT abdeckt.
- Kinder ab dem 6. Geburtstag, die nach den Sommerferien 2023 die 1. Klasse besuchen, sowie Kinder ab dem 6. Geburtstag, die nach den Sommerferien 2024 die 1. Klasse besuchen.
- Schüler von Berufsschulzentren, aus deren Schülerausweis oder Schulbescheinigung die Berechtigung nicht eindeutig hervorgeht, erhalten auf Anfrage eine Zusatzbescheinigung in ausgewählten Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen.

Nicht berechtigt sind:

- Auszubildende, Studenten, Schüler an Abendgymnasien, Bundeswehrfachschulen, Kollegs, Teilnehmer des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres oder vergleichbaren sozialen Diensten sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst.
- Die Berechtigung ist ab dem Besuch der 6. Jahrgangsstufe (Besitz eines Zeugnisses der 5. Klasse) durch Schülerschein, Schulbescheinigung oder Kopie des letzten Zeugnisses bei Nutzung des Tickets zu belegen. Dabei kann die Vorlage der Zeugniskopie auch auf einem mobilen Gerät (Smartphone, Tablet oder Laptop) erfolgen, in Zweifelsfällen ist das Original nachträglich vorzulegen. Berechtigungskarten bzw. Kundenkarten der Verkehrsunternehmen sowie die DB-Bescheinigung für den Erwerb von Schülerzeitkarten, die auch für Auszubildende und Studenten gelten, gelten nicht als geeigneter Nachweis und werden nicht anerkannt.
- Schülerschein oder Schulbescheinigungen für das Schuljahr 2022/2023, deren Gültigkeit unmittelbar vor den Ferien endet, werden bis einschließlich 03. August 2024 anerkannt.

Das SFT ist nicht übertragbar und ist nur gültig, wenn der Inhaber vor der ersten Fahrt das Ticket in den dafür vorgesehenen Feldern unauslöschlich mit seinem Vor- und Nachnamen (deutlich lesbar) sowie mit seiner Unterschrift versehen hat und die Berechtigung vorgezeigt werden kann. In Zweifelsfällen kann bei einer Fahrscheinkontrolle die Wiederholung der Unterschrift verlangt werden.

5.22.4 Gutscheine:

Das SFT wird zusammen mit einem Gutscheineft angeboten, welches u. a. Gutscheine für Ermäßigungen in Freizeiteinrichtungen sowie Informationen zu Nutzungsmöglichkeiten und zum Geltungsbereich des SFT enthält.

Schüler, die ihr SFT an einem Fahrkartenautomaten oder in den Nahverkehrszügen der Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) oder an einem mobilen Fahrkartenautomaten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ohne Gutscheineft erworben haben, erhalten das Gutscheineft unter Vorlage ihres SFT bei Einlösung des Couponabschnitts in den Reisezentren und Verkaufsstellen der SPNV-Unternehmen und an allen Verkaufsstellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG.

In Sachsen auf den Strecken der Transdev Regio Ost GmbH erhalten die Schüler das Gutscheineft beim Erwerb des SFT direkt vom Servicepersonal.

Schüler, die ihr SFT im Bus ohne Gutscheineft erworben haben, erhalten das Gutscheineft unter Vorlage ihres SFT bei Einlösung des Couponabschnitts in den Verkaufsstellen und am Sitz des ausgeben-den Unternehmens. Sollte das Gutscheineft als digitales Gutscheineft angeboten werden, so muss sich der SFT-Nutzer mit seinen personenbezogenen Daten sowie Ticket-Daten zur Nutzung der Rabattaktionen auf einer App anmelden. Informationen hierzu werden unter www.sft-sachsen-anhalt.de bereitgestellt

5.22.5 Geltungsbereich:

Mit dem SFT können im Land Sachsen-Anhalt sowie im Gebiet des MDV alle Nahverkehrszüge, Busse und Straßenbahnen der an der SFT-Aktion beteiligten VU innerhalb des Aktionszeitraums beliebig oft genutzt werden (Ausnahme Strecke Schierke – Brocken). Die Liste der beteiligten VU enthält Anlage 1.

Über den Bereich des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV hinaus gilt das SFT in Nahverkehrszügen auf folgenden Strecken; jedoch nicht in den Stadtverkehren bzw. Linien außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV-Gebietes:

Kursbuch-strecke	Linie	Streckenabschnitt
201	RE 1	Genthin – Wusterwitz
203	RE 3	Falkenberg (Elster) – Jüterbog
203	RE 3	Zahna – Jüterbog
204	RB 34/ RE 4	Stendal Hbf/Schönhausen (Elbe) – Rathenow
207	RE 7	Jeber-Bergfrieden – Wiesenburg (Mark)
215/501.4	S4, RE 10	Beilrode – Falkenberg (Elster)
216	RE 14, RB 51	Annaburg – Falkenberg (Elster)
301/308	RE 6, RB 35, RB 36	Oebisfelde – Wolfsburg Hbf
305	S1	Geestgottberg – Wittenberge
305	RE 20	Salzwedel – Uelzen
310	RB 40	Marienborn – Helmstedt
330/353	RE 4, RE 21	Stapelburg – Goslar
335	RE 10, RB 59	Oberröblingen – Artern
560	RE 18, RE 42, RB 25	Bad Kösen – Camburg
580	RE 16, RE 17, RB 20	Bad Kösen – Großheringen
590	RE 8, RE 9, RB 75	Berga-Kelbra – Nordhausen

Das SFT berechtigt weiterhin zur einmaligen Hin- und Rückfahrt von dem in 5.22.5 genannten Geltungsbereich nach Berlin mit den Nahverkehrszügen der DB Regio AG, der Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH sowie der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG), ohne Umstieg in den Ländern Berlin und Brandenburg. Hierfür können folgende Streckenabschnitte genutzt werden:

Kursbuchstrecke	Linie	Streckenabschnitt
201	RE 1	Wusterwitz – Berlin Ostkreuz
202	RE 8	Wittenberge – Berlin Ostkreuz
204	RE 4	Rathenow – Berlin-Lichterfelde Ost Stendal Hbf – Berlin Ostbahnhof
207	RE 7	Wiesenburg (Mark) – Berlin Ostkreuz
203/204	RE 4	Jüterbog – Berlin-Staaken
	RE 3	Jüterbog – Berlin-Gesundbrunnen
260.5	HBX	Dessau Hbf* – Berlin Ostbahnhof

*baubedingt

Hin- und Rückfahrt können auch an unterschiedlichen Tagen erfolgen. Ansonsten ist eine Fahrtunterbrechung nicht zulässig.

Die Nutzung der Hin- und Rückfahrt in umgekehrter Reihenfolge, d.h. von Berlin in den genannten Geltungsbereich und zurück, ist nicht zulässig. Die Fahrt von Berlin in den Geltungsbereich ohne vorherige Hinfahrt ist zulässig.

Die Nutzung der einmaligen Hin- und Rückfahrt wird durch den Kundenbetreuer durch Zangenabdruck auf dem Ticket gekennzeichnet.

Das SFT ist auch für die Nutzung des Streckennetzes der Harzer Schmalspurbahnen GmbH gültig. Für den Streckenabschnitt Schierke – Brocken gilt folgende gesonderte Regelung:

Der Inhaber des SFT kann während der Gültigkeitsdauer diesen Streckenabschnitt einmalig hin und zurück mit einer Kinderfahrkarte nutzen. Dazu erfolgt in geeigneter Weise eine Kennzeichnung des Tickets durch die Harzer Schmalspurbahnen GmbH.

Das Ticket gilt mit Ausnahme von Fahrten im Rufbusverkehr auch auf den Fahrten der von der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH und der LSE Lüchow-Schmarsauer Eisenbahn GmbH bedienten Linie 8040 Salzwedel - Lübbow - Wustrow - Lüchow.

Das Ticket gilt außerhalb Sachsen-Anhalts auch auf folgenden Buslinien:

Linie	Streckenabschnitt	Busunternehmen
200	Seehausen – Wittenberge	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmark- kreis Salzwedel mbH einige Fahrten im ARB
210	Lüttgenrode – Vienenburg	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
262	Benneckenstein – Braunlage	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
264	Elend – Braunlage	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
265	Benneckenstein – Hohegeiß	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
270	Stapelburg – Bad Harzburg	Harzer Verkehrsbetriebe GmbH
300	Böckwitz – Wolfsburg	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmark- kreis Salzwedel mbH
302	Steimke – Brome	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmark- kreis Salzwedel mbH (ARB*)
480	Sangerhausen – Artern – All- stedt	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
481	Artern – Roßleben – Ziegel- roda	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
483	Roßleben – Schönewerda – Allstedt	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
494	Bad Frankenhausen – Kyff- häuser – Berga	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
633	Weferlingen – Grasleben	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH (ARB*)
666	Harbke – Helmstedt	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH
653	Hötensleben – Schöningen	BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH (ARB*)
740	Schopisdorf – Ziesar	Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land
740	Paplitze – Ziesar	Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land

Linie	Streckenabschnitt	Busunternehmen
803	Waddekath – Wittingen	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmark-kreis Salzwedel mbH (ARB*)
874	Stapelburg – Bad Harzburg	KVG Braunschweig mbH
900/911	Havelberg – Glöwen	stendalbus GmbH
902	Darsekau – Bergen (Dumme)	PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmark-kreis Salzwedel mbH (ARB*)

*ARB = Anrufbus

Soweit SFTs benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des SFT Sachsen-Anhalt/MDV angrenzen (z.B. dem SFT Niedersachsen), können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das SFT bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden SFT bei Vorlage des Anschlusstickets.

Verkehrsmittel von nicht in Anlage 1 genannten Verkehrsunternehmen (z. B. DB Fernverkehr AG) können mit dem SFT nicht, auch nicht gegen Zahlung eines Aufpreises, genutzt werden. Beförderungsentgelt für Personen und Fahrräder:

Der Preis für das SFT beträgt 28,00 € pro unter Ziffer 2 genannten	Zeit-
raum. In Nahverkehrszügen	gelten SFT nur in der 2. Wagenklasse.
gang in die 1. Wagenklasse ist	Ein Über-
	ausgeschlossen. .

Nutzung von Rufbussen:

Im Land Sachsen-Anhalt können die Rufbusse der Verkehrsunternehmen ohne Zuschlag genutzt werden (Ausnahme Geltungsbereich). Im sächsischen und thüringischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds sind die Rufbuszuschläge gemäß den für die Fahrten gültigen Tarifbestimmungen zu zahlen.

5.22.6 Fahrräder:

Die Mitnahme von Fahrrädern ist unentgeltlich in:

- den Nahverkehrszügen in Sachsen-Anhalt
- den Nahverkehrszügen im MDV-Gebiet
- den Nahverkehrszügen in Thüringen
- den Straßenbahnen und Bussen in den Landkreisen Saalekreis und Burgenlandkreis
- den Verkehrsmitteln der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH,
- Dessauer Verkehrs GmbH,
- Halberstädter Verkehrs-GmbH,
- Harzer Schmalspurbahnen GmbH,
- Harzer Verkehrsbetriebe GmbH,
- Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH,

- Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH,
- Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH,
- Personennahverkehr Salzland GmbH,
- Verkehrsgesellschaft Südharz mbH,
- Vetter GmbH.

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität. Die Entscheidung über die Mitnahme liegt beim Fahrpersonal.

Bei allen anderen VU ist für die Fahrradmitnahme grundsätzlich eine Fahrkarte gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen zu lösen.

Das SFT gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreismäßigungen.

5.22.7 Stornierung (Umtausch/Erstattung):

Das SFT kann vor dem ersten Geltungstag bei dem Unternehmen kostenlos zurückgegeben werden, bei dem das SFT erworben wurde. Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben. Über den Ort der Rückgabemöglichkeit entscheidet das Unternehmen. Verlorene Tickets sind mit dem Vermerk „K. E.“ gekennzeichnet und von Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

Bei Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Behandlung des Tickets wird kein Ersatz gestellt. Nichtbenutzte Tickets werden nach dem ersten Geltungstag nicht erstattet.

5.22.8 Sicherung gegen Missbrauch:

Durch nachträgliche Änderung (z. B. durch Änderung des eingetragenen Namens, durch Einschweißen oder Einlaminieren) wird das SFT ungültig.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehend aufgeführten Tarifbestimmungen wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den jeweiligen gesetzlichen Regelungen erhoben und bei Verdacht auf Erschleichung der Beförderungsleistung/Missbrauch (Fälschung des Tickets) das Ticket eingezogen.

Anlage 1 Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen die sich an der Aktion

Schülerferienticket Sachsen-Anhalt / MDV 2023 und 2024 beteiligen:

Sachsen-Anhalt:

- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH, Magdeburger Str. 51, 06112 Halle (Saale)
- BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH, An der Heerstraße 4, 39345 Vahldorf
- DB Regio AG, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig
- Dessauer Verkehrs GmbH, Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Rosslau
- Dessau-Wörlitzer Eisenbahn (Dessauer Verkehrs- und Eisenbahngesellschaft mbH), Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Rosslau
- Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt
- Halberstädter Verkehrs-GmbH, Gröperstraße 83, 38820 Halberstadt
- Hallesche Verkehrs AG (HAVAG), Freiimfelder Str. 74, 06112 Halle (Saale)
- Hanseatische Eisenbahn GmbH, Pritzwalker Straße 8, 16949 Putlitz

- Harzer Schmalspurbahnen GmbH, Friedrichstraße 151, 38855 Wernigerode
- Harzer Verkehrsbetriebe GmbH, Dornbergsweg 7, 38855 Wernigerode
- Kreisbahn Mansfelder Land GmbH, Ahlsdorfer Weg 10, 06311 Helbra
- Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH, Altenburger Chaussee 1 b, 06406 Bernburg
- Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Otto-von-Guericke-Str. 25, 39104 Magdeburg
- Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH, Marienränke 35, 39288 Burg
- Naumburger Straßenbahn GmbH, Heinrich-von-Stephan-Platz 5, 06618 Naumburg (Saale)
- OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Kaolinstraße 12, 06126 Halle (Saale)
- ODEG - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH, Möllendorffstr. 49, 10367 Berlin
- PNVG Merseburg-Querfurt mbH, Abbéstr. 72, 06217 Merseburg
- PVG Burgenlandkreis mbH, Selauer Straße 28, 06667 Weißenfels
- PVGS Altmarkkreis Salzwedel mbH, Böddenstedter Weg 18a, 29410 Hansestadt Salzwedel
- stendalbus GmbH, Bahnhofstr. 34, 39576 Stendal
- Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Ritteröder Str. 11, 06333 Hettstedt
- Vetter GmbH, Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle
- Zelltho-Reisen GmbH, Unterrißdorfer Str. 57, 06295 Eisleben

Sachsen:

- DB Regio AG, vertreten durch Verkehrsbetrieb Mitteldeutschland, Richard-Wagner-Str.1, 04109 Leipzig
- Döllnitzbahn GmbH, Bahnhofstraße 6, 04769 Mügeln
- Erfurter Bahn GmbH, Am Rasenrain 16, 99086 Erfurt
- Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Georgring 3, 04103 Leipzig
- Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH "Heideland" (OVH), Dresdener Str. 54, 04758 Oschatz
- Regiobus Mittelsachsen GmbH, Altenburger Straße 52, 09648 Mittweida
- Regionalbus Leipzig GmbH, Leipziger Straße 79, 04828 Deuben
- Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH, Standort Eilenburg, Hinsdorfer Weg 1, 06780 Zörbig OT Salzfurk-kapelle
- Reiseverkehr Schulze OHG, Süptitzer Weg 5, 04860 Torgau
- Transdev Regio Ost GmbH, Wintergartenstraße 12, 04103 Leipzig

Thüringen:

- DB Regio AG, vertreten durch Verkehrsbetrieb Thüringen, Am Wasserturm 3, 99085 Erfurt
- THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, 04603 Windischleuba

5.23 Schüler-Ferienticket Thüringen

5.23.1 Grundsatz:

Es gelten die Beförderungsbedingungen der am Aktionsangebot teilnehmenden Verkehrsunternehmen, so-weit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

5.23.2 Aktionszeitraum:

Das Angebot gilt während der Sommerferien im Bundesland Thüringen. Die genauen Zeiträume und der jeweilige Verkaufsbeginn werden gesondert bekannt gegeben.

5.23.3 Nutzungsberechtigte:

Berechtigt zur Nutzung des Schüler-Ferienticket Thüringen sind Schüler bis einschließlich 20 Jahre. Maßgebend ist das Alter am ersten Ferientag.

Berechtigte ab 14 Jahren dürfen das Schüler-Ferienticket Thüringen nur unter der Voraussetzung nutzen, dass die Berechtigung zur Nutzung bei der Fahrkartenkontrolle belegt wird durch

- einen Schülerausweis oder
- eine Schulbescheinigung oder
- eine Berechtigungskarte eines Verkehrsunternehmens.

Schülerausweise, Schulbescheinigungen oder Berechtigungskarten für das Schuljahr 2023/2024, deren Gültigkeit unmittelbar vor den Ferien endet, werden bis einschließlich 31. Juli 2024 anerkannt.

Zusätzlich sind Begleitpersonen von Schülergruppen ab fünf Schülern zur Nutzung des Schüler-Ferienticket Mini berechtigt. Die Begleitperson muss selbst ein Schüler-Ferienticket Mini erwerben und eine Bestätigung des Arbeitgebers oder der Ausbildungsstätte vorlegen. Die Begleitperson darf das Schüler-Ferienticket Mini nur in Begleitung der Gruppe nutzen, Alleinfahrten sind nicht zulässig.

5.23.4 Fahrkarten, Fahrpreis, Verkauf:

Das Schüler-Ferienticket Thüringen 2024 kann in den Verkaufseinrichtungen der beteiligten Verkehrsunternehmen erworben werden (siehe Anlage 1). Das Schüler-Ferienticket Thüringen wird in zwei Tarifstufen angeboten:

- Schüler-Ferienticket (SFT) zum Preis von 32,00 Euro (inkl. MwSt.)
- Schüler-Ferienticket Mini (SFT Mini) zum Preis von 16,00 Euro (inkl. MwSt.)

Verkauf Schüler-Ferienticket: Gemäß Anlage 1 ist das Schüler-Ferienticket unternehmensspezifisch erhältlich in den Reisezentren, Agenturen, Kunden- und Servicecentern, stationären Automaten und Fahrzeugen der beteiligten Verkehrsunternehmen sowie in den angeschlossenen Ticket-Shops der Mediengruppe Thüringen (OTZ, TA, TLZ).

Verkauf Schüler-Ferienticket Mini: Gemäß Anlage 1 ist das Schüler-Ferienticket Mini unternehmensspezifisch erhältlich in Kunden- und Servicecentern, Fahrscheinverkaufsstellen und Fahrzeugen der beteiligten Verkehrsunternehmen.

Die Schüler-Ferientickets sind nicht übertragbar.

Die Schüler-Ferientickets sind nur gültig, wenn in den dafür vorgesehenen Feldern der Vorname und Name des Inhabers lesbar und unlöschbar eingetragen sind. Durch nachträgliche Änderung des ein-getragenen Namens werden die Schüler-Ferientickets ungültig.

Ein Wechsel von der Tarifstufe Schüler-Ferienticket Mini auf die Tarifstufe Schüler-Ferienticket durch Nachlösen des Differenzbetrages ist nicht möglich.

5.23.5 Geltungsbereich:

Schüler-Ferienticket

Das Schüler-Ferienticket wird nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Innerhalb Thüringens

Das Schüler-Ferienticket berechtigt in Thüringen zu beliebig vielen Fahrten in den Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen:

- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH,
- Cantus GmbH auf dem Streckenabschnitt Gerstungen und Eisenach über Herleshausen (Kursbuchstrecke 605),
- des DB Konzerns, Produktklasse C (RE, RB, S-Bahn),
- des DB Konzerns, Produktklasse IC/EC mit zusätzlicher Zugnummer als RE gekennzeichnet und nur im Abschnitt Erfurt – Weimar – Jena – Gera,
- Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn),
- Erfurter Bahn GmbH,
- Harzer Schmalspurbahnen GmbH auf dem Streckenabschnitt Nordhausen Nord – Sophienhof,
- DB RegioNetz Verkehrs GmbH – Schwarzatalbahn,
- Süd-Thüringen-Bahn GmbH.

Weiterhin gilt das Schüler-Ferienticket auf allen Linien der beteiligten Omnibus- und Straßenbahn-Verkehrsunternehmen (siehe Anlage 1).

Außerhalb Thüringens

Das Schüler-Ferienticket berechtigt außerhalb Thüringens zu beliebig vielen Fahrten in den Zügen auf folgenden Streckenabschnitten:

- Ellrich – Herzberg (Harz) (Kursbuchstrecke 357)
- Görsbach – Sangerhausen (Kursbuchstrecke 590)
- Voigtstedt – Sangerhausen (Kursbuchstrecke 335)
- Arenshausen – Göttingen (Kursbuchstrecke 540.1) (nur DB Regio)
- Sonneberg – Neustadt bei Coburg (Kursbuchstrecke 820)
- Probstzella – Ludwigsstadt (Kursbuchstrecke 840)
- Großheringen/Camburg – Bad Kösen (Kursbuchstrecke 560)

■ Crossen Ort – Wetterzeube (Kursbuchstrecke 550)

Schüler-Ferienticket Mini

Das Schüler-Ferienticket Mini gilt in den Omnibussen auf allen Linien der beteiligten Verkehrsunternehmen (siehe Anlage 1). Das Schüler-Ferienticket Mini gilt nicht im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) und in den Zügen der Eisenbahnen.

Ausnahmen

Das Schüler-Ferienticket und das Schüler-Ferienticket Mini gelten nicht:

- im Sonderverkehr (Sonderzüge, Sonderbusse und Sonderbahnen),
- in den Zügen der DB RegioNetz Verkehrs GmbH auf der Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf,
- auf der Buslinie 720 (Grümpen – Rödental – Coburg) auf dem Streckenabschnitt Almerswind bis Coburg der Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg
- auf allen Linien der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH im Landkreis Mansfeld-Südharz – Ausnahme bilden die landkreisübergreifenden Linien VGS-480, VGS-481, VGS-483 und VGS-494.

Soweit Schüler-Ferientickets benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des Schüler-Ferienticket Thüringen angrenzen, können diese miteinander kombiniert werden.

5.23.6 Mitnahme von Fahrrädern:

In Thüringen ist die Mitnahme von Fahrrädern im Rahmen vorhandener Kapazitäten möglich in den Zügen von:

- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH,
- Cantus GmbH,
- Die Länderbahn GmbH DLB (Vogtlandbahn),
- Erfurter Bahn GmbH,
- Süd-Thüringen-Bahn GmbH und
- des DB Konzerns, Produktklasse C (RE, RB, S-Bahn),
- des DB Konzerns, Produktklasse IC/EC mit zusätzlicher Zugnummer als RE gekennzeichnet und nur im Abschnitt Erfurt – Weimar – Jena – Gera.

Für die Fahrradmitnahme in den IC/EC Zügen der DB Fernverkehr AG besteht eine Reservierungspflicht für die Stellplätze gemäß den Regelungen der Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG. Die Fahrradmitnahme bei DB Fernverkehr AG erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Stellplätzen und vorheriger kostenpflichtiger Stellplatzreservierung bei DB Fernverkehr AG.

Für die Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen und Straßenbahnen der beteiligten Verkehrsunternehmen in Thüringen gelten die jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen.

Außerhalb von Thüringen und Sachsen-Anhalt gelten für die Mitnahme eines Fahrrades die Bedingungen des Deutschlandtarifs

5.23.7 Stornierung (Umtausch/Erstattung):

Erstattung und Umtausch des Schüler-Ferientickets Thüringen sind grundsätzlich mit Gültigkeitsbeginn ausgeschlossen.

Anlage 1

Beteiligte Verkehrsunternehmen am Schüler-Ferienticket Thüringen 2023

Nr.	Verkehrsunternehmen	Anerkennung	Verkauf SFT	Verkauf SFT Mini
1	Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein
2	Busbetrieb Piehler GmbH & Co. KG	SFT	im Kundenzentrum	Nein
3	Cantus Verkehrsgesellschaft mbH	SFT	Nein *	Nein
4	DB Regio AG, Regio Südost	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein
5	DB Fernverkehr AG	SFT	Nein	Nein
6	DB RegioNetz Verkehrs GmbH – Schwarzatalbahn	SFT	am Automaten im Zug	Nein
7	Die Länderbahn GmbH DLB	SFT	Nein *	Nein
8	Erfurter Bahn GmbH	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein
9	Erfurter Verkehrsbetriebe AG	SFT SFT Mini (nur außerhalb Tarifzone10)	an Automaten im Kundenzentrum in EVAG-Agenturen	Nein
10	EW Bus GmbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
11	GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH	SFT	in Bus/Straßenbahn am Automaten im Kundenzentrum Agenturen	Nein

Nr.	Verkehrsunternehmen	Anerkennung	Verkauf SFT	Verkauf SFT Mini
12	Harzer Schmalspurbahnen GmbH	SFT	im Kundenzentrum	Nein
13	Ilchmann Tours GmbH	SFT SFT Mini	Nein *	Nein *
14	IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau	SFT SFT Mini (nicht in der VMT Tarifzone10)	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
15	Jenaer Nahverkehr GmbH	SFT	in Bus/Straßenbahn an Automaten im Kundenzentrum	Nein
16	JES Verkehrsgesellschaft mbH	SFT SFT Mini (nicht in der VMT Tarifzone30)	im Bus	Nein
17	KomBus Verkehr GmbH	SFT SFT Mini (nicht in den Tarifzonen 10,20,30)	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
18	LWW Bustouristik GmbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
19	MBB Meininger Busbetriebs GmbH	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
20	Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
21	Omnibusbetrieb Günter Herzum	SFT	im Bus	Nein
22	Personenverkehrsgesellschaft mbH Weimarer Land	SFT SFT Mini (nicht in den Tarifzonen 20,30)	im Bus im Kundenzentrum	Nein

Nr.	Verkehrsunternehmen	Anerkennung	Verkauf SFT	Verkauf SFT Mini
23	PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz	SFT	im Bus im Kundenzentrum	Nein
24	moVeas GmbH (WerraBus Hildburghausen)	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
25	Regionalbus-Gesellschaft Unstrut- Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
26	Reise Schieck, Inh. Reinhard Schieck e.K.	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
27	RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH	SFT	im Bus im Kundenzentrum	Nein
28	Salza-Tours König OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
29	Stadtbus-Gesellschaft Mühlhausen und Sondershausen mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
30	Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis	SFT	im Bus am Automaten im Kundenzentrum	Nein
31	Stadtwirtschaft Weimar GmbH	SFT	im Kundenzentrum in Vorverkaufsstellen	Nein
32	Süd-Thüringen-Bahn GmbH	SFT	im Zug am Automaten im Kundenzentrum	Nein
33	Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH	SFT	in der Straßenbahn im Kundenzentrum	Nein
34	THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
35	Verkehr Hainich OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
36	Verkehr Werra OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus

Nr.	Verkehrsunternehmen	Anerkennung	Verkauf SFT	Verkauf SFT Mini
37	Verkehr Werraland OHG	SFT SFT Mini	im Bus	im Bus
38	Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH	SFT	in Bus, Straßenbahn am Automaten im Kundenzentrum in Vorverkaufsstellen	Nein
39	Verkehrsgemeinschaft Landkreis Gotha GbR	SFT SFT Mini (nicht in der Tarifzone 10)	im Bus im Kundenzentrum	Nein
40	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH	SFT SFT Mini	im Bus	Nein *
41	Verkehrsunternehmen Andreas Schröder	SFT SFT Mini (nicht in der Tarifzone 30)	im Bus	Nein
42	Verkehrsunternehmen Wartburgmobil gkAöR	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum
43	Verwaltungsgesellschaft des ÖPNV Sömmerda mbH	SFT SFT Mini	im Bus im Kundenzentrum	im Bus im Kundenzentrum

* nur Anerkennung, kein Verkauf

5.24 Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach

5.24.1 Grundsatz:

Es gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs und die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

5.24.2 Aktionszeitraum:

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach wird unbefristet angeboten.

5.24.3 Fahrkarten:

Das Angebot Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach kann von Inhabern einer Schülermonatskarte im Abo (SiA), die ganz oder teilweise auf Schienenrelationen oder Buslinien innerhalb des Landkreises Kronach gilt, genutzt werden.

Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden ohne Fahrkarte unentgeltlich befördert.

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach berechtigt zur Fahrt in Nahverkehrszügen.

Für Fahrten mit Zügen, die außerhalb des Geltungsbereichs der Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach angetreten bzw. beendet werden, sind Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten Bahnhof des Geltungsbereichs erforderlich.

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach ist unentgeltlich nur in der Mobilitätszentrale in Kronach erhältlich.

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach ist nur in Kombination mit der SiA (gemäß 5.24.3) innerhalb des Geltungsbereichs als Fahrkarte für beliebig viele Fahrten an folgenden Tagen und Zeiten gültig:

- Montag – Freitag an Schultagen ab 15:00 Uhr,
- Montag – Freitag an schulfreien Tagen ganztägig,
- Samstag, Sonn- und Feiertag ganztägig.

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach ist nur so lang gültig so wie die dazugehörige SiA (gemäß 5.24.3) gültig ist.

Der Nutzer hat sich durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes mit Lichtbild zu legitimieren.

Name und Vorname des Nutzers sowie die Geltungsdauer werden direkt durch die Mobilitätszentrale in Kronach bei der Ausgabe auf der Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach eingetragen.

5.24.4 Beförderungsentgelt für Personen:

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach berechtigt zur kostenfreien Fahrt für die auf dem Ticket vermerkte Person. Diese muss identisch mit dem Namen auf der SiA (gemäß 5.24.3) sein.

Die Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach berechtigt ausschließlich zur Fahrt in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

5.24.5 Erstattung und Umtausch:

Umtausch und Erstattung sind grundsätzlich ausgeschlossen.

5.24.6 Sicherung gegen Missbrauch:

Der Verkauf bzw. die Weitergabe von Schülerzusatzkarten Landkreis Kronach ist nicht gestattet.

Eine nachträgliche Änderung des auf der Schülerzusatzkarte Landkreis Kronach eingetragenen Ticketinhabers sowie Geltungszeitraums ist nicht zugelassen.

5.25 Senioren-Monatskarte

5.25.1 Grundsatz:

Senioren-Monatskarte kann im Geltungsbereich von Personen ab 65 Jahren genutzt werden.

5.25.2 Aktionszeitraum:

Senioren-Monatskarte wird unbefristet angeboten.

5.25.3 Geltungsdauer:

Sie gilt an Werktagen ab 08:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages. An Samstagen, Sonntagen, in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Feiertagen, sowie am 15.08. jeden Jahres gilt die Senioren-Monatskarte ab 00:00 Uhr, bis 03:00 Uhr des Folgetages.

5.25.4 Beförderungsentgelt:

Der Festpreis der Senioren-Monatskarte beträgt **30,10 EUR**.

Die Mitnahme von Hunden ist mit einer Senioren-Monatskarte kostenfrei. Rückgabe, Erstattung und Umtausch von Senioren-Monatskarten sind ausgeschlossen.

Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt.

5.26 Sitzplatzreservierungen zu Zeitkarten im Abonnement

5.26.5 Grundsatz:

Inhaber eines Zeitkartenangebots des Deutschlandtarifs im Abonnement können für bestimmte Verbindungen dauerhafte Sitzplatzreservierungen erwerben.

5.26.2 Aktionszeitraum:

Sitzplatzreservierungen zu Zeitkarten im Abonnement werden unbefristet angeboten.

5.26.3 Geltungsdauer:

Sie gelten nur in Verbindung mit einer Zeitkarte im Abonnement während der Laufzeit dieser Zeitkarte. Sitzplätze in Verbindung mit Zeitkarten im Abonnement werden montags bis freitags (nicht an bundeseinheitlichen Feiertagen), für jeweils eine bestimmte Zugverbindung zur Hin- und Rückfahrt angeboten. Freitags kann dabei eine abweichende Rückfahrverbindung gewählt werden.

5.26.4 Reservierungsentgelte:

Das Reservierungsentgelt beträgt pauschal **46 €** pro angefangenem Geltungsjahr der Zeitkarte im Abonnement.

Auf den im Geltungsbereich entsprechend gekennzeichneten Strecken wird die Sitzplatzreservierung kostenlos angeboten.

5.26.5 Sonstige Bestimmungen:

Konnten reservierte Sitzplätze nicht zugeteilt oder zugeteilte Sitzplätze nicht bereitgehalten oder wegen Verspätung eines Zuges nicht eingenommen werden, hat der Reisende einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von 1 Euro pro Fahrt, pro Geltungsjahr der Zeitkarte jedoch maximal 40 Euro.

5.27 (bleibt frei)

5.28 SPNV-Semesterticket Thüringen

5.28.1 Grundsatz:

Für Studenten an den unter Nr. 5.29.2 aufgeführten in Thüringen ansässigen Hochschuleinrichtungen wird das SPNV-Semesterticket Thüringen ausgegeben. Studierendenausweise der unter Nummer 5.29.2 aufgeführten in Thüringen ansässigen Hochschuleinrichtungen gelten auf den im Freistaat Thüringen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrkarten.

Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

5.28.2 Berechtigte:

Alle ordentlich Studierenden der folgenden Hochschulen:

- Fachhochschule Erfurt
- Universität Erfurt
- Bauhaus-Universität Weimar
- Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Fachhochschule Jena
- Technische Universität Ilmenau
- Fachhochschule Schmalkalden
- Berufsakademie Eisenach
- Berufsakademie Gera
- Fachhochschule Nordhausen

Als Berechtigte zählen nicht: Studenten, die aufgrund der Zusatzbestimmungen zur Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das Semesterticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen führt.

5.28.3 Fahrkarte, Preis:

Als Fahrausweis gelten nur die von den benannten Hochschulen mit den Studierendenunterlagen herausgegebene Studierendenausweise bzw. Studentenausweise mit einem entsprechenden Auf- oder Eindruck „Semesterticket“, fahrausweisüblichen Sicherheitskriterien sowie der Angabe der konkreten zeitlichen Gültigkeit. Die zeitliche Gültigkeit muss mindestens Monat und Jahr erkennen lassen. Das Semesterticket ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild sowie bei ausländischen Studierenden in Verbindung mit einem internationalen Studentenausweis.

Der Preis beträgt in Abhängigkeit des Standortes der Hochschule:

Stand-ort	Hochschule	Preis
Stand-orte A	Fachhochschule Erfurt Universität Erfurt Bauhaus-Universität Weimar Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar Friedrich-Schiller-Universität Jena Fachhochschule Jena	74,36 € je Semester und Studierenden
Stand-orte B	Technische Universität Ilmenau Fachhochschule Schmalkalden Berufsakademie Eisenach Fachhochschule Nordhausen	74,36 € je Semester und Studierenden

5.28.4 Ausgabe der Fahrausweise:

Die Studierendenausweise (Semestertickets) werden von den jeweiligen Hochschulen bzw. dem Immatrikulationsamt ausgegeben.

5.28.5 Geltungsbereich:

Ein Semesterticket Thüringen berechtigt zur Fahrt in den Nahverkehrszügen in Thüringen.

Das Semesterticket gilt nicht in Zügen des Ausflugs- und Sonderverkehrs:

- auf der Strecke Obstfelderschmiede – Cursdorf der Oberweißbacher Berg und Schwarzatalbahn (KBS 563)
- auf der Strecke Ilmenau Bf – Bahnhof Rennsteig der Erfurter Bahn GmbH (KBS 566)

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (zulässiges Angebot gemäß der Tarifteile A – H) bis/ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets zu lösen.

Bei Fahrten in das Gebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) gilt folgende Ausnahme: Fahrten in das MDV-Gebiet - letzter Haltepunkt in Thüringen = Treben-Lehma. Hier muss bei Weiterfahrt im MDV (aus Thüringen ausbrechend) bereits am Umsteigebahnhof Altenburg ein MDV-Ticket (einschließlich der Fahrtstrecke Altenburg – Treben-Lehma) erworben und entwertet werden.

Studierende an Hochschulen der Standorte A, B und C (siehe 5.29.3) haben zur Kombination des Semestertickets Thüringen und eines angrenzenden Länder-Tickets folgende Möglichkeit: Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Für Fahrten über den Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen hinaus können folgende Länder-Tickets ohne Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich genutzt werden:

KBS	Letzter Bahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen	Angrenzendes Länder-Ticket
530	Altenburg/Treben-Lehma	Sachsen-Ticket
540	Gößnitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
530	Ponitz	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
541	Greiz-Dölau	Sachsen-Ticket, Sachsen-Böhmen-Ticket
546	Zeulenroda unt Bf	Bei Fahrtziel in Sachsen bzw. Tschechien: Sachsen-Ticket bzw. Sachsen-Böhmen-Ticket Bei Fahrtziel in Bayern: Bayern-Ticket
840	Probstzella	Bayern-Ticket
830	Sonneberg (Thür) Hbf	Bayern-Ticket
815	Rentwertshausen	Bayern-Ticket
600	Arenshausen	Richtung Kassel: Hessen-Ticket Richtung Göttingen: Niedersachsen-Ticket
357	Ellrich	Niedersachsen-Ticket

KBS	Letzter Bahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets Thüringen	Angrenzendes Länder-Ticket
590	Görsbach	Sachsen-Anhalt-Ticket
595	Voigtstedt	Sachsen-Anhalt-Ticket
580	Großheringen	Sachsen-Anhalt-Ticket
550	Crossen Ort	Sachsen-Anhalt-Ticket

Entsprechend den Tarifbestimmungen des Hopper-Tickets Thüringen, des Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt und Franken-Hopper-Tickets ist dessen Nutzung im Anschluss ausgeschlossen.

Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Vorverkauf für Anschlussfahrkarten erfolgt nur in den DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten mit Touchscreen und als Online-Ticket. Ein Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecke ist nicht an den Tastenautomaten des Nahverkehrs möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets erfolgen.

5.28.6 Aktionszeitraum:

Die Studierendenausweise gelten als Fahrausweise für die jeweilige Gültigkeit des Semestertickets.

5.28.7 Wagenklasse, Züge:

Das Semesterticket gilt in den Nahverkehrszügen der DB Regio AG, in den Zügen der Erfurter Bahn GmbH, der Süd-Thüringen-Bahn GmbH und der Vogtlandbahn GmbH in der 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC, D, IR) ist nicht gestattet.

5.28.8 Weitere Bestimmungen:

Das Semesterticket Thüringen ist nicht übertragbar.

Der Inhaber eines Semestertickets Thüringen kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.

Die Nichtausnutzung dieses Tarifangebotes begründet keinen Anspruch auf Erstattung.

Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Studierende wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können.

Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt. Die Aufdrucke auf Thoska-Karten müssen lesbar sein. Unleserliche Thoska-Karten sind zur Fahrt ungültig. Etwaige elektronische Fahrberechtigungen sind an den Terminals der Hochschulen zu aktualisieren.

5.29 SPNV-Semesterticket Stendal

5.29.1 Grundsatz:

Soweit nachfolgend nicht anders genannt, gelten die Tarifbedingungen (Grundsätze) Teil A des Deutschlandtarifs und die Tarifbedingungen (Zeitkarten) Teil C des Deutschlandtarifs.

5.29.2 Berechtigte:

Zum Erwerb des SPNV-Semesterticket Stendal sind alle ordentlich Studierenden der Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Stendal berechtigt.

Als Berechtigte zählen nicht: Studenten, die aufgrund der Zusatzbestimmungen zur Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das Semesterticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen führt.

5.29.3 Fahrkarte / Preis:

Als Fahrausweis gelten nur die von der Hochschule mit den Studierendenunterlagen herausgegebene Studierendenausweise bzw. Studentenausweise mit einem entsprechenden Auf- oder Eindruck „DB Semesterticket“, fahrausweisüblichen Sicherheitskriterien sowie der Angabe der konkreten zeitlichen Gültigkeit. Die zeitliche Gültigkeit muss mindestens Monat und Jahr erkennen lassen. Das Semesterticket ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild sowie bei ausländischen Studierenden in Verbindung mit einem internationalen Studentenausweis.

Der Preis beträgt **74,52 Euro** je Semester und Studierenden.

5.29.4 Ausgabe der Fahrausweise:

Die Studierendenausweise (Semestertickets) werden von der Hochschule bzw. dem Immatrikulationsamt ausgegeben.

5.29.5 Geltungsbereich:

Ein Semesterticket Stendal berechtigt zur Fahrt in den Nahverkehrszügen, auf den Strecken gemäß dem Geltungsbereich.

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des Semestertickets sind grundsätzlich Fahrscheine gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifes (zulässiges Angebot gemäß der Tarifteile A – H) bis/ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich des Semestertickets zu lösen.

Entsprechend den Tarifbestimmungen des Hopper-Tickets Sachsen-Anhalt ist dessen Nutzung im Anschluss ausgeschlossen.

Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind grundsätzlich vor Fahrtantritt zu erwerben. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des Semestertickets erfolgen.

5.29.6 Aktionszeitraum:

Die Studierendenausweise gelten als Fahrausweise für die jeweilige Gültigkeit des Semestertickets.

5.29.7 Sonstige Bestimmungen:

Das Semesterticket Stendal ist nicht übertragbar.

Der Inhaber eines Semestertickets Stendal kann mit beliebig vielen eigenen Kindern bzw. Enkeln bis einschließlich 14 Jahren (sog. „Familienkinder“) reisen.

Die Nichtausnutzung dieses Angebotes durch den Studierenden begründet keinen Anspruch auf Erstattung.

Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Studierende wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.

Die Mitnahme eines Fahrrads in Sachsen-Anhalt ist kostenlos. Es gelten die Bedingungen des Deutschlandtarifs.

5.30 SPNV – Studierenden-Jahresticket Sachsen (Hochschulstandort Dresden)

5.30.1 Grundsatz:

Für Studierende am Hochschulstandort Dresden wird das SPNV-S Studierenden-Semesterticket Sachsen (im folgenden SPNV-Semesterticket benannt) ausgegeben.

Die Gültigkeit der SPNV-Semestertickets beträgt vier aufeinander folgende Semester und beginnt frühestens mit dem Wintersemester 2019/2020, mindestens aber mit dem Beginn der Mitgliedschaft der Studierenden in der verfassten Studierendenschaft.

- das Wintersemester 2023/24 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
- das Sommersemester 2023 (01.03./01.04. – 31.07./31.08./30.09.),
- das Wintersemester 2024/25 (01.08./01.09./01.10. – 28.02./31.03.),
- das Sommersemester 2025 (01.03./01.04. – 31.07./31.08./30.09.)

Studierendenausweise der unter Nummer 2 aufgeführten in Dresden ansässigen Hochschuleinrichtungen und Berufsakademien gelten auf den im Freistaat Sachsen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrtberechtigung und Fahrausweis.

Soweit nachfolgend nichts anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

5.30.2 Berechtigte:

Berechtigte sind alle immatrikulierten Studierende (inkl. Teilzeitstudierende), folgender Hochschuleinrichtungen

- Technischen Universität Dresden (TUD)
- evangelischen Hochschule Dresden (EHS)
- Hochschule für Musik „Carl Maria v. Weber“ Dresden (HfM)
- Hochschule für Kirchenmusik der Ev. Lutherischen Landeskirche Sachsen (HfK)
- Hochschule für Bildende Künste Dresden (HfBK)
- Dresden International University (DIU)
- TU Dresden Institute for Further and Continuing Education GmbH (TUD FaCe)
- Palucca Hochschule für Tanz Dresden (Studierende ab Vollendung des 20. Lebensjahres)
- Internationale Hochschule (IU),

die zum Zeitpunkt des Erwerbs des SPNV-Semestertickets zugleich Mitglied einer verfassten Studierendenschaft sind.

Als Berechtigte zählen nicht: Studierende, die aufgrund der Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Semesterticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen insbesondere der Fahrtberechtigung für den SPNV führt.

5.30.3 Fahrkarte, Preis:

Als Fahrausweis gelten nur die von den benannten Hochschulen mit den Studierendenunterlagen herausgegebenen Studierendenausweise bzw. Studierendenausweise mit einem entsprechenden Auf- oder Eindruck „Semesterticket“, fahrausweisüblichen Sicherheitskriterien mit der Angabe der konkreten zeitlichen Gültigkeit. Die zeitliche Gültigkeit muss mindestens Monat und Jahr erkennen lassen. Das SPNV-Semesterticket ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Personaldokument mit Lichtbild. Für Studierende aus außereuropäischen Staaten gilt als Ersatz für das Personaldokument eine von der jeweiligen Studierendenschaft oder dem Immatrikulationsamt bestätigte Kundenkarte (Passbild und vollständige Personaldaten).

Der Preis für das SPNV-Semesterticket beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer **52,50 EUR** pro Semester.

5.30.4 Ausgabe der Fahrausweise:

Die Studierendenausweise (Semestertickets bzw. eSemestertickets) werden von der jeweiligen Hochschulverwaltung oder durch die Studierendenschaften, soweit es sich um Ersatztickets handelt, ausgegeben.

5.30.5 Geltungsbereich:

Das SPNV-Semesterticket gilt bei allen in Sachsen verkehrenden Eisenbahn-Verkehrsunternehmen im Nahverkehr auf folgenden Produkten:

- Deutschen Bahn AG (DB AG): S, RB, RE
- Länderbahn GmbH (Vogtlandbahn, Trilex): VGB, TL, TLX
- Transdev Regio Ost GmbH: MRB
- Bayerische Oberlandbahn GmbH: MRB
- Freiburger Eisenbahngesellschaft mbH: FEG
- Ostdeutschen Eisenbahn GmbH: OE
- City-Bahn Chemnitz GmbH: CB
- Erfurter Bahn GmbH: EB, EBx
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH
- Döllnitzbahn GmbH

Das SPNV-Semesterticket gilt nicht auf schienengebundenen Sondernverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des SPNV-Semesterticket sind grundsätzlich Fahrkarten gemäß der jeweiligen Beförderungsbedingungen des genutzten Verkehrsunternehmens bis/ab dem ersten/letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich des SPNV-Semestertickets erforderlich.

Zum Geltungsbereich des SPNV-Semestertickets gelten ebenso nachfolgende Strecken/ Streckenabschnitte außerhalb Sachsens (sog. Transitkorridore):

In Brandenburg: Rehfeld - Falkenberg – Elsterwerda/ Biehla – Ruhland,

In Thüringen: Regis-Breitungen – Gößnitz – Crimmitschau und Gößnitz – Meerane,

In Tschechien: Großschönau – Seifhennersdorf,

In Polen: Hagenwerder – Hirschfelde.

Innerhalb der Transitkorridore ist der Ein-, Aus- und Umstieg gestattet.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des SPNV-Semesterticket hinein entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket
- Bayern-Ticket
- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

Alle Anschlussfahrkarten für Fahrten nach außerhalb des Geltungsbereiches sind spätestens am letzten Umsteigebahnhof, jedoch noch innerhalb des Geltungsbereichs des SPNV-Semestertickets vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Erwerb von Fahrkarten für die Anschlussfahrkarten gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (zulässiges Angebot gemäß der Tarifteile A – H) ist im Vorverkauf in den Verkaufsstellen der beteiligten Eisenbahnunternehmen, in den DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten und als Online-Ticket möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des SPNV-Semestertickets erfolgen. Dies erfordert ein aktives Melden beim Zugpersonal mit oder umgehend nach Einstieg in den Zug.

5.30.6 Geltungszeitraum:

Semesterzeiträume sind für die jeweiligen Hochschulen unterschiedlich. Die SPNV-Semestertickets gelten für die Studenten der jeweiligen Hochschule daher in folgenden Zeiträumen:

Hochschule	Wintersemester	Sommersemester
Palucca	01.08. - 28.02.	1.03. - 31.07.
EHS, HfM, HfK	01.09. - 28.02.	1.03. - 31.08.
TUD, HfBK, DIU, TUD FaCe	01.10. - 31.03.	1.04. - 30.09.

Soweit sich die Einteilung des akademischen Jahres ändert, gilt das SPNV-Semesterticket für das jeweilige Semester der Hochschule, längstens jedoch für 6 Monate ab dem ersten Gültigkeitstag. Die Studentenausweise müssen diesen Zeitraum wiedergeben.

5.30.7 Wagenklasse, Züge:

Das SPNV-Semesterticket gilt in den Nahverkehrszügen gemäß Nummer 5.31.5 in der 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC,) ist ausgeschlossen.

5.30.8 Weitere Bestimmungen:

Das SPNV-Semesterticket ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme von Personen sowie Sachen und Tieren.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist grundsätzlich eine Fahrradtageskarte Nahverkehr zu lösen. Für Fahrten VVO – MDV und umgekehrt sowie VVO- -VMS und umgekehrt ist im Zeitraum Mo – Fr 19:00 – 4:00 Uhr des Folgetages keine Fahrradkarte erforderlich. Zu den übrigen Zeiten genügt auf diesen Relationen Relation eine VVO-Fahrradtageskarte oder VVO-Fahrradmonatskarte Verbundraum. Innerhalb des MDV ist die Fahrradmitnahme im SPNV kostenlos.

Für Fahrten mit Zügen der MRB auf dem E-Netz Mittelsachsen (im Abschnitt: Niederboblitzsch/Freiberg – Chemnitz – Zwickau – Hof sowie Chemnitz – Ostrau), die außerhalb des VVO beginnen und enden ist keine Fahrradkarte erforderlich.

Für Fahrten mit VBG-Zügen im Vogtlandnetz (Vogtlandbahn) ist keine Fahrradkarte erforderlich.

Ein Umtausch und/oder Erstattung ist ausgeschlossen.

Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der Studierende wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen laminierte, beschnittene, radierte, geklebte, überschriebene und in Folie eingeklebte Ausweise, die nicht herausgenommen werden können. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.

5.31 SPNV – Student_innen-Jahresticket Sachsen (TU Chemnitz)

5.31.1 Grundsatz:

Für Student_innen der Technischen Universität Chemnitz wird das SPNV-Student_innen-Jahresticket Sachsen (im Folgenden SPNV-Jahresticket benannt) befristet für folgenden Semesterzeiträume als Jahresticket ausgegeben:

- 2021/2022 (Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022)
- 2022/2023 (Wintersemester 2022/2023 und Sommersemester 2023)

Die Gültigkeit der SPNV-Jahrestickets beträgt zwei aufeinander folgende Semester und beginnt frühestens mit dem Wintersemester 2021/2022, mindestens aber mit dem Beginn der Mitgliedschaft der Student_innen in der verfassten Student_innenschaft. Für Student_innen, die jeweils zum Sommersemester Mitglied der verfassten Student_innenschaft werden, ist die Gültigkeit des SPNV-Jahrestickets im Sommersemester 2023 auf dieses beschränkt.

Die Studierendenausweise gelten auf den im Freistaat Sachsen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrtberechtigung und Fahrausweis.

Soweit nachfolgend nichts anders genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

5.31.2 Berechtigte:

Berechtigte sind alle ordentlichen Student_innen der Technischen Universität Chemnitz, die zum Zeitpunkt des Erwerbs des SPNV-Jahrestickets zugleich Mitglied der verfassten Student_innenschaft sind.

Als Berechtigte zählen nicht: Student_innen, die nicht Mitglied der verfassten Student_innenschaft sind, die aufgrund der Zusatzbestimmungen zur Beitragsordnung von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Jahresticket befreit sind, keinen Studierendenausweis erhalten oder einen Studierendenausweis erhalten, der nicht zu den üblichen Vergünstigungen insbesondere der Fahrtberechtigung für den SPNV führt.

5.31.3 Fahrkarte, Preis:

Als Fahrausweis gelten die TUC-Card (Studierendenausweis) oder der Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis. Folgende Aufdrucke sind semesterweise auf der TUC-Card aufzubringen:

- für das Wintersemester 2021/2022: „WS 21/22 STIK“
- für das Sommersemester 2022: „SS 22 STIK“
- für das Wintersemester 2022/2023: „WS 22/23 STIK“
- für das Sommersemester 2023: „SS 23 STIK“.

Das SPNV-Jahresticket ist nicht übertragbar. Das SPNV-Jahresticket sowie der Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis gelten nur in Verbindung mit einem Studierendenausweis und einem amtlichen Personaldokument mit Lichtbild.

Der Preis für das SPNV-Jahresticket beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Studienjahr:

	€/Sem	€/Jahr
	52,56 €	

5.31.4 Ausgabe der Fahrausweise:

Die Studierendenausweise (Semesteraufdrucke) werden von der Hochschule bzw. dem Studentensekretariat ausgegeben. Soweit es sich um Student_innen-Jahresticket-Ersatzausweis handelt, werden diese durch den Student_innenrat ausgegeben.

5.31.5 Geltungsbereich:

Das SPNV-Jahresticket gilt bei allen in Sachsen verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen im Nahverkehr auf folgenden Produkten:

- Deutschen Bahn AG (DB AG): S, RB, RE, IRE;
- Die Länderbahn GmbH: vogtlandbahn, trilex;
- Transdev Regio Ost GmbH;
- Bayerische Oberlandbahn GmbH: MRB
- Ostdeutschen Eisenbahn GmbH: OE;
- Erfurter Bahn GmbH: EB, EBx
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH: RE, RB
- Döllnitzbahn GmbH

Das SPNV-Jahresticket gilt nicht auf schienengebundenen Sonderverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn GmbH.

Für Fahrten aus dem Verbundraum des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) hinaus gilt das SPNV-Jahresticket räumlich gemäß Anhang zur Fahrt ab dem letzten Verkehrshalt vor der Verbundgrenze des VMS.

Für Fahrten in den VMS-Verbundraum hinein gilt das SPNV-Jahresticket räumlich gemäß Anhang zur Fahrt bis zum ersten Verkehrshalt nach Verbundraumgrenze des VMS.

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des SPNV-Jahresticket sind grundsätzlich Fahrkarten gemäß der jeweiligen Beförderungsbedingungen des genutzten Verkehrsunternehmens bis/ab dem letzten Haltebahnhof im Geltungsbereich des SPNV-Jahrestickets erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des SPNV-Jahresticket hinein, entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- Sachsen-Anhalt-Ticket
- Thüringen-Ticket
- Bayern-Ticket

- Bayern-Ticket Nacht
- Bayern-Böhmen-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket
- Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

Zum Geltungsbereich des SPNV-Jahresticket gelten ebenso nachfolgende Strecken außerhalb von Sachsen:

In Brandenburg

- Prösen Ost – Elsterwerda/Biehla
- Prösen West - Elsterwerda - Elsterwerda/Biehla,
- Ortrand - Ruhland – Hosena
- Rehfeld – Falkenberg - Elsterwerda/Biehla – Ruhland

in Thüringen

- Regis-Breitungen – Gößnitz – Crimmitschau
- Gößnitz – Meerane

in Tschechien

- Großschönau-Seifhennersdorf

in Polen

- Hagenwerder - Hirschfelde

Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind spätestens am letzten Umstiegsbahnhof, jedoch noch innerhalb des Geltungsbereichs des SPNV-Jahrestickets vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecken gemäß den Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (zulässiges Angebot gemäß der Tarifteile A – H) ist im Vorverkauf in den Verkaufsstellen der beteiligten Eisenbahnunternehmen, DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten und als Online-Ticket (für Strecken in Deutschland ab 51 km) möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des SPNV-Jahrestickets erfolgen.

5.31.6 Geltungszeitraum:

Das SPNV-Jahresticket gilt für die Student_innen der TU Chemnitz für den Zeitraum vom 01. Oktober bis 30. September eines jeden Jahres und unterteilt sich in die Semesterzeiträume:

- Wintersemester: 1.10. bis 31.03.
- Sommersemester 1.04. bis 30.09.

Soweit sich die Einteilung des akademischen Jahres ändert, gilt das SPNV-Jahresticket für den jeweiligen Semesterzeitraum der Hochschule, längstens jedoch für 6 Monate ab dem ersten Gültigkeitstag. Die Studierendenausweise müssen diesen Zeitraum wiedergeben.

5.31.7 Wagenklasse, Züge:

Das SPNV-Jahresticket gilt in den Nahverkehrszügen gemäß Nummer 5.32.5 in der 2. Wagenklasse.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC) ist ausgeschlossen.

5.31.8 Weitere Bestimmungen:

Das SPNV-Jahresticket ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme von Sachen und Tieren.

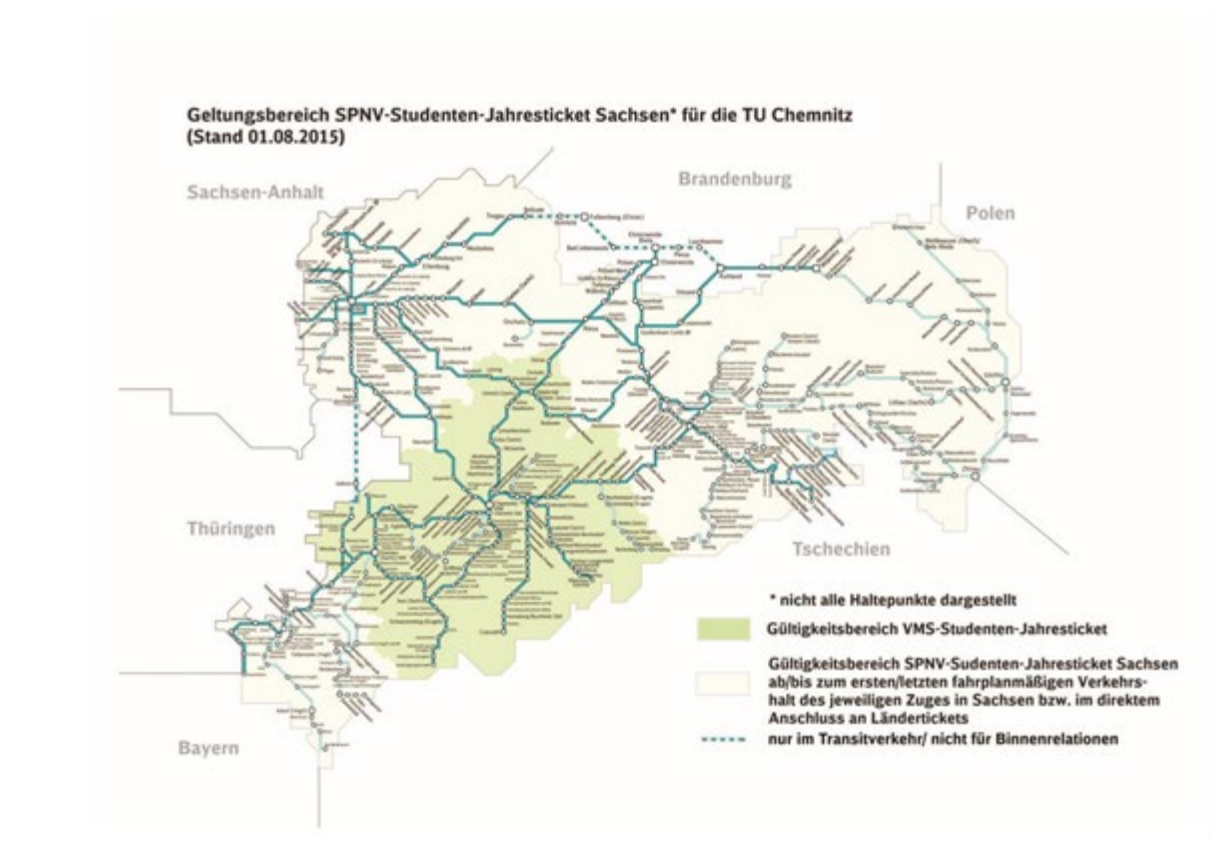
Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren werden in Begleitung zumindest eines eigenen Elternteils unentgeltlich befördert, wenn dieser zum Zeitpunkt der Fahrt ein gültiges SPNV-Semesterticket besitzen besitzt und vorzeigen kann.

Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten grundsätzlich die jeweiligen, verbundinternen Bestimmungen. Bei verbundübergreifenden Fahrten ist die Fahrradmitnahme bei der MRB kostenfrei, ausgenommen hiervon ist die im VVO geltende Sperrzeit.

Es besteht kein Anspruch auf Umtausch und/oder auf Erstattung.

Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der/die Student_in wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen beschnittene, radierte, geklebte und überschriebene Ausweise. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.

Anhang - Geltungsbereich



5.32 (bleibt frei)

5.33 (bleibt frei)

5.34 SPNV – Student_innen-Jahresticket Sachsen (Westfälische Hochschule Zwickau (WHZ))

5.34.1 Grundsatz:

Für Student_innen der Westfälischen Hochschule Zwickau wird das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen befristet für folgende Semesterzeiträume ausgegeben:

- für das Wintersemester 2021/2022
- für das Sommersemester 2022
- für das Wintersemester 2022/2023
- für das Sommersemester 2023

Die Gültigkeit der SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen beträgt je ein Semester und beginnt frühestens mit dem Wintersemester 2021/2022

Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen ist nicht übertragbar.

Bei dem SPNV-Student_innen-Semesterticket handelt es sich um eine Zeitkarte.

Die Studierendenausweise gelten auf den im Freistaat Sachsen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrtberechtigung und Fahrausweis.

Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen sowie der Student_innen-Semesterticket-Ersatzausweis gelten nur in Verbindung mit einem Studierendenausweis und einem amtlichen Personaldokument mit Lichtbild.

Soweit nachfolgend nichts anderes genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

5.34.2 Berechtigte

Berechtigte sind alle ordentlichen Student_innen der Westfälischen Hochschule Zwickau, die zum Zeitpunkt des Erwerbs des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen an der Westfälischen Hochschule Zwickau beitragspflichtig immatrikuliert sind.

Als Berechtigte zählen nicht Student_innen, die aufgrund der Beitragsordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen befreit sind.

5.34.3 Fahrkarte, Preis

Als Fahrausweis gilt der Studentenausweis (Chipkarte) oder der Student_innen-Semesterticket-Ersatzausweis.

Folgende Aufdrucke sind semesterweise aufzubringen:

- für das Wintersemester 2021/2021: „VMS STIK gültig bis 28.02.2022“

- für das Sommersemester 2022: „VMS STIK gültig bis 31.08.2022“
- für das Wintersemester 2022/2023: „VMS STIK gültig bis 28.02.2023“
- für das Sommersemester 2023: „VMS STIK gültig bis 31.08.2023“

Der Preis für das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen beträgt für die Semester WS2021/22 bis SS2023 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Semester **50,14 EUR**.

5.34.4 Ausgabe der Fahrausweise

Die Studierendenausweise (Semesteraufdrucke) werden von der Hochschule bzw. dem Studentensekretariat ausgegeben. Soweit Student_innen-Semesterticket-Ersatzausweise ausgegeben werden, erfolgt dies durch das Studentenwerk.

5.34.5 Geltungsbereich

Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen gilt bei allen in Sachsen verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen im Nahverkehr auf folgenden Produkten:

Deutschen Bahn AG (DB AG):	S, RB, RE, IRE;
Die Länderbahn GmbH:	Vogtlandbahn, trilex
Transdev Regio Ost GmbH:	MRB;
Bayerische Oberlandbahn GmbH GmbH:	MRB;
Ostdeutschen Eisenbahn GmbH:	OE;
Erfurter Bahn GmbH:	EB, EBx
Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH:	RE, RB

Döllnitzbahn GmbH

Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen gilt nicht auf schienengebundenen Sonderverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn GmbH.

Für Fahrten aus dem Verbundraum des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) hinaus gilt das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen räumlich gemäß Anhang zur Fahrt ab dem letzten Verkehrshalt vor der Verbundgrenze des VMS.

Für Fahrten in den VMS-Verbundraum hinein gilt das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen räumlich gemäß Anhang zur Fahrt bis zum ersten Verkehrshalt nach Verbundraumgrenze des VMS.

Für Fahrten von/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen sind grundsätzlich Fahrkarten gemäß der jeweiligen Beförderungsbedingungen

des genutzten Verkehrsunternehmens bis/ab dem letzten Haltebahnhof im Geltungsbereich des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen erforderlich.

Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen hinein, entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- (1) Sachsen-Anhalt-Ticket
- (2) Thüringen-Ticket
- (3) Bayern-Ticket
- (4) Bayern-Ticket Nacht
- (5) Bayern-Böhmen-Ticket
- (6) Brandenburg-Berlin-Ticket
- (7) Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen gilt auf der KBS 530 innerhalb von Thüringen nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Crimmitschau bzw. Meerane und Regis-Breitungen.

Gleiches gilt in Brandenburg auf der KBS 228 zwischen den Haltepunkten Beilrode und Ruhland.

Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind spätestens am letzten Umstiegsbahnhof, jedoch noch innerhalb des Geltungsbereichs des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecken gemäß den Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs (zulässiges Angebot gemäß der Tarifteile A – H) ist im Vorverkauf in den DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten mit Touchscreen-Bildschirm (nicht am Tastenautomat) und als Online-Ticket möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen erfolgen. Dies erfordert ein aktives Melden bzw. Zugehen auf das Zugpersonal mit oder umgehend nach Einstieg in den Zug.

5.34.6 Geltungszeitraum

Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen gilt für die Student_innen der WHZ für die Zeiträume:

Wintersemester: 1.09. bis 28.02./29.02.

Sommersemester 1.03. bis 31.08.

Soweit sich die Einteilung des akademischen Jahres ändert, gilt das SPNV-Jahresticket für den jeweiligen Semesterzeitraum der Hochschule, längstens jedoch für 6 Monate ab dem ersten Gültigkeitstag. Die Studierendenausweise müssen diesen Zeitraum wiedergeben.

5.34.7 Wagenklasse, Züge

Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen gilt in den Nahverkehrszügen gemäß Nummer 5.35.5 in der 2. Wagenklasse. Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC) ist ausgeschlossen.

5.34.8 Weitere Bestimmungen

Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme von Personen sowie Sachen und Tieren.

Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten grundsätzlich die jeweiligen, verbundinternen Bestimmungen.

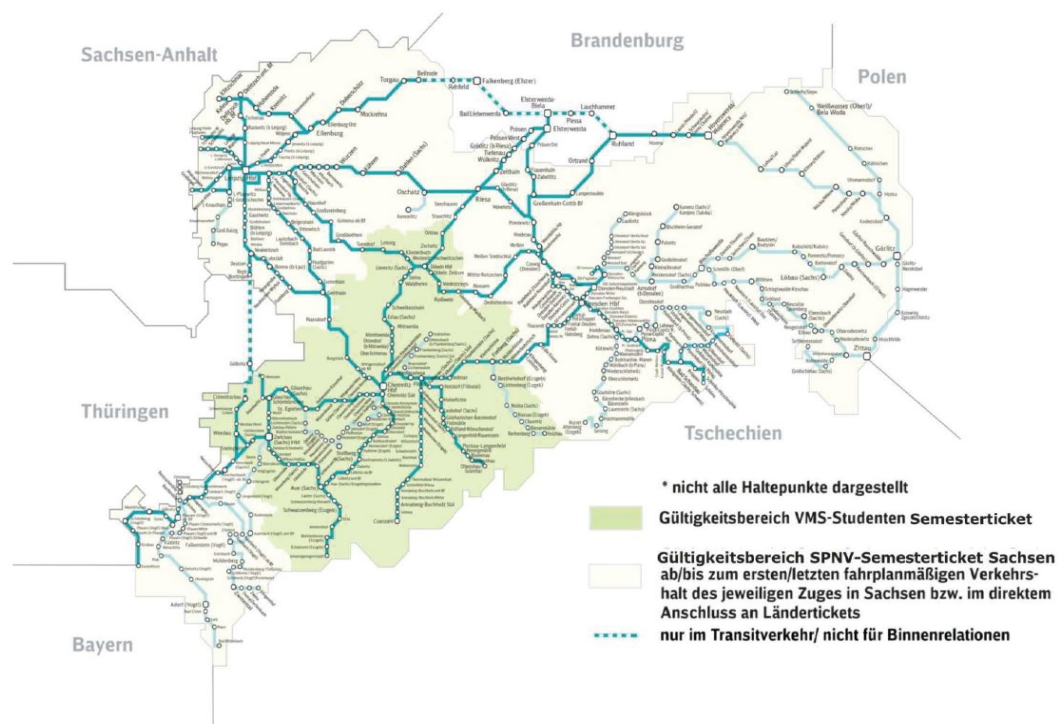
Bei verbundübergreifenden Fahrten ist die Fahrradmitnahme bei der MRB kostenfrei, ausgenommen hiervon ist die im VVO geltende Sperrzeit.

Es besteht kein Anspruch auf Umtausch und/oder auf Erstattung.

Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der/die Student_in wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen beschnittene, radierte, geklebte und überschriebene Ausweise. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.

Anhang:

**Geltungsbereich SPNV Semesterticket Sachsen für die
Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ)**



5.35 (bleibt frei)